



# STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung  
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0  
Fax: (07612) 794/258  
E-Mail: [stadtamt@gmunden.ooe.gv.at](mailto:stadtamt@gmunden.ooe.gv.at)  
<http://www.gmunden.at>

Zahl: GR  
Datum: 29. Oktober 2018  
Bearbeiter: Schögl Monika  
Telefon: 07612/794-202  
Fax: 07612/794-209  
E-Mail [monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at](mailto:monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at)  
Sitzungsnummer: GR/2018/17

## PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Rathaussaal Gmunden.

Datum: 27.09.2018 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 21:50 Uhr

### Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
3. Höpolseder Thomas Michael, StR.
4. Apfler Martin, StR. Mag.
5. Schönleitner Irene, StR.<sup>in</sup>
6. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.iur.
7. Andeßner Manfred, StR.
8. John Siegfried, GR
9. Thallinger Auguste, GR.<sup>in</sup>
10. Reingruber Manfred, GR
11. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
12. Peganz Elke Maria, Dir.<sup>in</sup> GR.<sup>in</sup>
13. Weichselbaumer Michael, GR
14. Attwenger Maximilian, GR
15. Bauer Christian Friedrich, GR Ing. BSc., MA Vertretung für Herrn  
GR Johannes Bamminger
16. Kosma Hans-Peter, GR Vertretung für Herrn GR Michael Frostel
17. Hoff Kurt Claudius, GR Dipl.-Ing. Vertretung für Frau  
GR.<sup>in</sup> Theresa-Caroline Friedrichsberg
18. Oberwallner Gustav Nikolaus, GR MBA Mag. Dr. Vertretung für Herrn  
GR MBA Franz Rudolf Moser
19. Dobringer Ernst, GR Vertretung für Herrn GR Mag. Maximilian Löberbauer
20. Gruber Elisabeth, GR.<sup>in</sup> Vertretung für Frau GR.<sup>in</sup> Jane Beryl Simmer, MBA
21. Enzmann Beate, Vzbgm.
22. Colli Günther, GR KR
23. Trieb Peter Josef, GR
24. Fritz Dina, GR.<sup>in</sup> Mag.iur
25. Breitenberger Horst-Detlev, GR Vertretung für Herrn GR Georg Helmut Pollak
26. Sageder Wolfgang, StR.
27. Auer Elisabeth, GR.<sup>in</sup>
28. Hohegger Helmut, GR
29. Medl Markus, GR Mag.iur.
30. Henter Christian, GR
31. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
32. Drack Margit, GR.<sup>in</sup>
33. Hausherr Rosina, GR.<sup>in</sup>
34. Hecht Andreas Georg Rudolf, GR Dr.med.vet
35. Sperrer Josef, GR Dipl.-Ing.
36. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.
37. Kammerhofer Karl, GR Mag. Ing. Vertretung für Frau GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Johanna Bors

Die Verhandlungsschrift  
wurde in der Sitzung des  
Gemeinderates am  
13.12.2018 genehmigt.

Der Bürgermeister:



38. Pseiner Heimo, Dr. Stadtamtsdirektor
39. Schögl Monika als Schriftführerin

**Entschuldigt abwesend sind:**

40. Frostel Michael, GR
41. Friedrichsberg Theresa-Caroline, GR.<sup>in</sup>
42. Bamminger Johannes, GR
43. Moser Franz Rudolf, GR MBA
44. Löberbauer Maximilian, GR Mag.
45. Simmer, MBA Jane Beryl, GR.<sup>in</sup>
46. Pollak Georg Helmut, GR
47. Bors Johanna, GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup>

Bgm. Mag. Krapf:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die 17. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden und begrüße Sie sehr herzlich. Weiters begrüße ich die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Das Stattfinden dieser Sitzung wurde in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht. Sie selbst haben eine schriftliche Einladung erhalten.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Verhandlungsschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates lag zur Einsicht auf und blieb ohne Beanstandung. Die rechtmäßige Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 3-6) erfolgt am Schluss der Sitzung durch Beurkundung durch den Bürgermeister und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die genehmigte Verhandlungsschrift wird auf der Homepage der Stadtgemeinde Gmunden veröffentlicht.

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass **zwei Dringlichkeitsanträge** eingebracht wurden.

Bgm. Mag. Krapf bringt zuerst den von der **BIG-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Verlesung und ersucht um Abstimmung, ob dieser Tagesordnungspunkt auf die heutige Gemeinderatssitzung aufgenommen wird:

**Dringlichkeitsantrag  
der BIG Gemeinderatsfraktion für die Gemeinderatssitzung am 27.9.2018**

**Präambel:**

Im Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über den Verbleib Gmundens in der Ortsklasse A im Sinne des Oö. Tourismusgesetzes“ soll beschlossen werden, Gmunden von der Ortsklasse B, die das Oö. Tourismusgesetz vorgibt, in die Ortsklasse A umzustufen. Dies bedeutet, dass die Gmundner Unternehmen einen um 278.167,00 € höheren Betrag zahlen müssen, als es das Oö. Tourismusgesetz vorschreibt.

**Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge daher folgende Resolution beschließen:**

Mit dem Beschluss des Gemeinderates Gmunden lt. Oö. Tourismusgesetz von der Ortsklasse B in die Ortsklasse A umzustufen, müssen die Gmundner Unternehmen einen zusätzlichen Betrag von 278.167,00 € an den Tourismusverband „Ferienregion Traunsee“ zahlen.

**Der Gemeinderat fordert die Funktionäre des TVB Ferienregion Traunsee auf, diesen zusätzlichen Betrag von 278.167,00 € zur Gänze dem Ortsausschuss Gmunden (oder einer Organisationsform mit gleichem Zweck) zur Verfügung zu stellen.**

**Beschluss: einstimmig genehmigt (TO-Pkt. 24)**

Bgm. Mag. Krapf bringt folglich den **Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann und ihn** zur Verlesung und ersucht um Abstimmung, ob dieser Tagesordnungspunkt auf die heutige Gemeinderatssitzung aufgenommen wird:

### DRINGLICHKEITSANTRAG

bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Tagesordnung der 17. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden am 27.09.2018.

Gemäß § 46 Absatz 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes ersucht:

**„Beratung und Beschlussfassung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage in Gmunden“**

#### Begründung:

Seit Wochen wird verstärkt beobachtet, dass Gruppen von Personen, die aus der Region um die Stadt Gmunden kommend, in den Nachtstunden vor allem an Wochenenden die Bezirkshauptstadt mit der Absicht aufsuchen, Passanten zu provozieren, um eine Situation herbeizuführen, die sie zum Anlass nehmen, in Überzahl körperliche Gewalt gegen Einzelpersonen auszuüben. Dadurch wurden junge Leute beiderlei Geschlechts massiv am Körper verletzt. Dieser Vorgangsweise muss massiv und schnell entgegengewirkt werden. Der Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin als Sicherheitsreferentin sollen daher aufgefordert werden, mit Vertretern der Sicherheitsbehörde und der Bundespolizei gemeinsam mit der Stadtpolizei ein Konzept zu erstellen und Maßnahmen zu setzen, um künftighin vor allem durch Präventivmaßnahmen Angriffe in dieser Art in Gmunden zu verhindern.

Auf Anfrage von GR Hohegger verweist Bgm. Mag. Krapf auf Vorfälle mit und ohne Anzeigen und hält fest, dass hier akuter Handlungsbedarf besteht.

**Beschluss: einstimmig genehmigt (TO-Pkt. 29)**

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass die Tagesordnungspunkte

**27.5.** Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen 1 Taxistellplatz, Länge 6 Meter und ausgenommen Ladetätigkeit auf einer Länge von 6 Meter, bei der Straßenbahnhaltestelle am Franz Josef-Platz;  
und

**27.6.** Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen 4 Taxistellplätze auf einer Länge von 24 Meter, gegenüber Badgasse Nr. 2 - 4;  
**abgesetzt werden.**

**Wird zur Kenntnis genommen.**

Bgm. Mag. Krapf geht in der Folge zur Tagesordnung über.

### Tagesordnung:

- 1 . Nachwahl eines Mitgliedes in den Stadtrat durch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion;
- 2 . Nachwahl in Ausschüsse durch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion;
- 3 . Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 6. Juni 2018 und am 19. Juni 2018 abgehaltenen 19. und 20. Sitzung - Wiedervorlage;
- 4 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 19. und 20. Sitzung des Prüfungsausschusses - Wiedervorlage;
- 5 . Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 10. September 2018 abgehaltenen 21. Sitzung;
- 6 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 21. Sitzung des Prüfungsausschusses;
- 7 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Nachtragsvorschlag 2018;
- 8 . Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die Salzkammergut Festwochen;
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 700.000,00 zur Finanzierung von Kanalbauten;
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 zur Finanzierung des Parkplatzes beim Sportzentrum;
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 250.000,00 zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Eishalle;
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über die Sicherstellung der Eigenmittel für Umsetzungsmaßnahmen aus dem Projekt "Stadtregionale Strategie für die Stadtregion Gmunden";
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung eines Teiles der Parz. 575, KG. Schlagen, von dzt. Grünland-Land- u. Forstwirtschaft in Verkehrsfläche-Parkplatz, iZm. der Errichtung eines Parkplatzes im Bereich Franzl im Holz - endgültige Beschlussfassung;
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 261/3, KG. Ort-Gmunden, v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Betriebsbaugelände, überlagert mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland sowie Umwidmung von Teilen der Parz. 267/8 u. 267/14, KG. Ort-Gmunden v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Grünzug iZm der geplanten die Errichtung einer Abtankhalle für die Gmundner Molkerei eGen. - endgültige Beschlussfassung.
- 15 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung von Teilflächen der Parz. 344/1 u. 339/1, KG. Schlagen, von dzt. Grünland-Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet (Eigentümer: Markus u. Anita Loitlesberger) - Einleitung des Verfahrens,
- 16 . Beratung und Beschlussfassung zur bestehenden Flächenwidmung Sondergebiet des Baulandes - Hotel und Kongreßzentrum bei der Liegenschaft Johann Orth-Allee 21;
- 17 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes "Roith" iZm. dem geplanten Abbruch und Neubau eines Wohnhauses Traunsteinstraße 62, (Dr. Hans Jörg Holleis) - Einleitung des Verfahrens;
- 18 . Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung des Gemeingebrauchs auf Teilen der öffentlichen Verkehrsflächen Fischerweg und Freiw. Schützenstraße;
- 19 . Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung des Gemeingebrauchs auf einem Teil der öffentlichen Verkehrsfläche Linzerstraße im Bereich der Liegenschaft An der Traunbrücke 11 (Lössl);
- 20 . Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Verleihung des "Salzträgers" betreffend Schleißhaus, Theatergasse 14-16, revitalisiert von der Domus Felix Bauträger GmbH. sowie des Objektes Linzerstraße 12-14, 18, revitalisiert von der Plinius Real Estate GmbH., Mag. Paul Lintner;

- 21 . Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Grundstreifens von Herrn Dr. Martin Klepp, Gst. 331/12, GB 42150 Ort-Gmunden, zur Verbreiterung der Feldstraße, im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup>;
  - 22 . Übertragungsverordnung für die Ausübung eines vertraglich vereinbarten Vorkaufsrechtes - Beschlussfassung;
  - 23 . Beratung und Beschlussfassung über den Verbleib Gmunders in der Ortsklasse A im Sinne des Oö. Tourismusgesetzes;
  - 24 . Beschlussfassung einer Resolution, gerichtet an den TVB Ferienregion Traunsee;
  - 25 . Entbindung des Bürgermeisters von der Amtsverschwiegenheit aufgrund einer Zeugenladung des Bezirksgerichtes Gmunden zu GZ 3 C 286/18x;
  - 26 . Anfrage von GR DI Sperrer (Die Grünen) hinsichtlich "k:hof8 Trattoria Italiana", Museumsplatz (Verlängerung Pachtvertrag);
  - 27 . Anfrage von GR Hochegger (SPÖ) hinsichtlich Union Yacht Club Traunsee (Förderung/sportrelevante Kosten);
  - 28 . Verkehrsangelegenheiten:
    - 28.1 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes, ausgenommen markierte Stellplätze, "Am Freisitz";
    - 28.2 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der Traunsteinstraße im Bereich der Feuerwehr Bootshütte, ausgenommen Feuerwehrfahrzeuge;
    - 28.3 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen dauernd stark gehbehinderte Personen, auf der Traunsteinstraße vor dem Haus Nr. 27;
    - 28.4 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Berechtigte auf markierten Stellplätzen, auf der Weyerstraße;
    - 28.5 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen 1 Taxistellplatz, Länge 6 Meter und ausgenommen Ladetätigkeit auf einer Länge von 6 Meter, bei der Straßenbahnhaltestelle am Franz Josef-Platz (**Wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt**);
    - 28.6 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen 4 Taxistellplätze auf einer Länge von 24 Meter, gegenüber Badgasse Nr. 2 – 4 (**Wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt**);
  - 29 . Beratung und Beschlussfassung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage in Gmunden;
  - 30 . Personelles:
    - 30.1 . Dienstpostenplanänderungen Sportstätten;
    - 30.2 . Dienstpostenplanänderungen;
  - 31 . Berichte des Bürgermeisters;
  - 32 . Allfälliges;
-

## Beratung:

### 1. Nachwahl eines Mitgliedes in den Stadtrat durch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:

Durch den Verzicht auf die Mitgliedschaft im Stadtrat von Herrn Michael Frostel MSc. gemäß § 30 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist im Stadtrat die Funktion eines Mitgliedes frei geworden.

Nach § 26 (2) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. steht diese Funktion der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zu.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion hat für diese Nachwahl einen dem Gesetz entsprechenden schriftlichen Wahlvorschlag zeitgerecht eingebracht.

Der Wahlvorschlag lautet:

#### *„Wahlvorschlag*

*Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 32) wird seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgendes Mitglied des Gemeinderates zur Nachwahl in den STADTRAT vorgeschlagen:*

***Herr Manfred Andeßner***

*Die ÖVP-Fraktionsmitglieder:“*

Der Wahlvorschlag wurde von der absoluten Mehrheit der ÖVP-Gemeinderatsfraktion unterfertigt und entspricht daher den gesetzlichen Bestimmungen.

Gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist über jede Wahl des Gemeinderates geheim abzustimmen, es sei denn, dass ein anderer Abstimmungsmodus einstimmig beschlossen wird.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen über die Tagesordnungspunkte 1) und 2) – es handelt sich hierbei um Nachwahlen durch den Gemeinderat – im Sinne des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nicht geheim, sondern nur Erheben der Hand abzustimmen.

Der **gesamte** Gemeinderat wird um ein Zeichen mit der Hand gebeten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Für diese Nachwahl sind nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. **nur die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion** stimmberechtigt.

#### **Antrag:**

Die **Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion** werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass Herr Manfred Andeßner in den Stadtrat gewählt wird.

#### **Beschluss: mehrheitlich genehmigt**

1 Stimmenthaltung: GR John

Bgm. Mag. Krapf gratuliert dem neu gewählten Stadtrat Manfred Andeßner und bedankt sich beim ausgeschiedenen Stadtrat Michael Frostel für die letzten drei Jahre Arbeit. Herr Frostel hat viele neue Facetten in die Stadtpolitik gebracht und vor allem im Bereich der Bürgerbeteiligung viel bewirkt. Aus beruflichen Gründen scheidet er nun aus dem Stadtrat aus. Bgm. Mag. Krapf freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Stadtrat, welcher seit vielen Jahren für die ÖVP, den Gemeinderat und die Stadt tätig ist und wünscht ihm alles Gute.

StR. Mag. Apfler berichtet, dass Michael Frostel ein hochqualitativer Kollege und Stadtrat war. Auf ihn kommen nun beruflich zusätzliche neue Aufgaben zu und sieht er sich nicht mehr im Stande, für Gmunden Wirtschaftsreferent und Stadtrat zu sein. Michael Frostel hat die Marke Gmunden und die Bürgerbeteiligung im Allgemeinen und im Speziellen (Neugestaltung Esplanade, Rathausplatz) initiiert und war aufgrund seiner Pressesprechertätigkeit auch in politischer Kommunikation ein Profi. StR. Mag. Apfler ist der Meinung, dass nun mit Manfred Andeßner im Stadtrat ein hervorragender Mann vertreten ist, welcher ein jahrzehntelanger, erfahrener Gemeindepolitiker ist. Er ergänzt, dass auch Ausschüsse neu besetzt werden (TO-Pkt. 2) und der stellvertretende Obmann Franz Moser den Ausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten übernimmt.

## **2. Nachwahl in Ausschüsse durch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion;**

Bgm. Mag. Krapf:

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion hat einen schriftlichen Antrag gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Änderungen in folgende Ausschüsse eingebracht:

### **Ausschuss für Wirtschafts-, Energie-, Bürgerbeteiligungs-, Informations- und Kommunikationsangelegenheiten:**

Obmann: GR Franz Moser MBA anstelle von GR Michael Frostel

Obmann-Stellvertreter: GR Michael Weichselbaumer anstelle von GR Franz Moser MBA

### **Ausschuss für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten:**

Ersatzmitglied: GR Harald Aigner anstelle von GR.<sup>in</sup> Sabine Gruber-Roth

### **Ausschuss für Kindergarten-, Jugend- und Schulangelegenheiten:**

Ersatzmitglied: GR Ing. Christian Bauer BSc. MA anstelle von GR.<sup>in</sup> Sabine Gruber-Roth

### **Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten:**

Ersatzmitglied: GR Mag. Johann Kaltenleithner anstelle von GR Fabian Unger

Für diese Nachwahl sind nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. **nur** die Mitglieder der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** stimmberechtigt.

### **Antrag:**

Die **Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion** werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass die oben angeführten Personen in die einzelnen Ausschüsse gewählt werden.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

## **3. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 6. Juni 2018 und am 19. Juni 2018 abgehaltenen 19. und 20. Sitzung - Wiedervorlage;**

GR DI Sperrer berichtet, dass die TO-Pkt. 3) und 4) die abgelaufene 19. und 20. Sitzung des Prüfungsausschusses betreffen und über diese beiden Sitzungen im letzten Gemeinderat ausführlich berichtet wurde. Der Prüfungsausschuss sieht keine Veranlassung die Protokolle und Schriftstücke zu ändern. GR DI Sperrer erklärt, dass über die letzte abgehaltene 21. Sitzung des Prüfungsausschusses unter Top 5) ausführlich informiert wird.

**Wird zur Kenntnis genommen.**

## **4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 19. und 20. Sitzung des Prüfungsausschusses - Wiedervorlage;**

GR DI Sperrer verweist auf seine Wortmeldung unter Top 3) und auf die unter Top 6) neu gestellten abgeänderten Anträge.

**Wird zur Kenntnis genommen.**

## **5. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 10. September 2018 abgehaltenen 21. Sitzung;**

GR DI Sperrer erklärt, dass er ausführlich über die 21. Sitzung informieren möchte und daher mehr oder weniger aus dem Protokoll zitieren wird.

GR DI Sperrer kommt auf die letzte Gemeinderatssitzung vom 02.07.2018 zurück, in der der Antrag gestellt wurde, weitere Parteien zu hören und er damals abschließend festhielt, dass der Prüfungsausschuss sehr bemüht war, die Wahrheit zu erkennen und er überzeugt ist, dass die Wahrheit noch nicht erkannt wurde.

Es hat sich nun bestätigt, dass neue interessante Erkenntnisse dazugekommen sind, über die er nun den Gemeinderat informieren möchte.

Zu Beginn verliest er eine Wortmeldung von Bgm. Mag. Krapf vom letzten Gemeinderat:

*„Bgm. Mag. Krapf hält fest, ..... Bei diesem Hearing (Anmerkung 19.01.2018) waren der Finanz- und Tourismusreferent, der Kulturamtsleiter, der Stadtdirektor sowie Herr Steinkogler (Remax) dabei .....“*

In der Prüfungsausschusssitzung erklärte Herr Steinkogler, dass folgende Personen anwesend waren: Stadtdirektor Dr. Pseiner, Bgm. Mag. Krapf, Vzbgm. DI (FH) Schlair, GR Andeßner und StR. Höpoltsecker.

Herr Vzbgm. DI (FH) Schlair bestätigte in der Prüfungsausschusssitzung auf Anfrage von GR Colli die Anwesenheit folgender Personen beim Hearing: Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadtdirektor, Finanzreferent, Kulturamtsleiter und Herr Steinkogler.

Herr Eberlberger, der unterlegene Bieter, bestätigte in der Prüfungsausschusssitzung, dass folgende Personen anwesend waren: Bgm. Mag. Krapf, Vzbgm. DI (FH) Schlair, Herr Steinkogler und Stadtdirektor Dr. Pseiner. Die Frage des Vorsitzenden, ob der Finanzreferent und der Kulturamtsleiter anwesend waren, wurde verneint.

GR DI Sperrer hält fest, dass hier ein Widerspruch vorliegt. Auf die Frage von GR DI Sperrer verneinen die Stadträte Höpoltsecker und Andeßner die Anwesenheit, halten jedoch fest, dass sie bei vielen dieser Besprechungen dabei gewesen sind, jedoch bei dieser nicht. StR. Andeßner betont nochmals, dass viele Besprechungen stattgefunden haben und wäre er bei der Juli-Gemeinderatssitzung anwesend gewesen, hätte er den Irrtum sofort aufgeklärt – es war sicher nicht mit Absicht.

GR DI Sperrer führt weiter aus, dass das Hearing sehr schwer nachzuvollziehen ist. Er bringt ein Statement von Herrn Steinkogler zur Verlesung:

*„Herr Steinkogler hat das Hearing organisiert. Er weist jedoch die Kritik zurück, er hätte kein Protokoll verfasst, da dies nicht seine Aufgabe war. Ihm wurde zu Beginn des Gesprächs mitgeteilt, dass eine Tonaufnahme des Hearings aus Datenschutzgründen nicht aufgenommen werden kann.“*

Für GR DI Sperrer sei die Begründung sehr eigenartig, da auf Gemeindeebene sehr viele Tonaufnahmen gemacht werden. Für ihn daher ein weiteres Indiz, dass man schon gewusst hat, was man hier tut.

Weiters führt Herr Steinkogler an: *„Als erstes hatte Herr Eberlberger seinen Lebenslauf sowie sein bereits vorgelegtes Konzept vorgestellt. Die Herren der Genusswerkstatt, welche ja bereits die Maximilianstube in Altmünster erfolgreich leiten, präsentierten ihre Vorstellungen, konnten jedoch das schriftliche Konzept erst im Nachhinein bringen. Es war vereinbart, dass bei einem Hearing ein schriftliches Konzept vorliegt bzw. ein Konzept präsentiert wird.“*

GR DI Sperrer erklärt, dass lt. Aussage von Vzbgm. DI (FH) Schlair, die Genusswerkstatt aufgefordert wurde, das Konzept schriftlich zu verfassen und die Aussage vom Bürgermeister im Gemeinderat lautete: *„Bei diesem Hearing haben beide Interessenten das Konzept präsentiert. Das Konzept von Herrn Eberlberger war minder ansprechend und konnte dieser auch auf wesentliche Fragen keine Antworten geben. Er informiert, dass die Genusswerkstatt OG ein perfektes Konzept präsentiert hat.“*

Er hält fest, dass am Konzept der Genusswerkstatt OG kein Datum steht – es wurde nachgereicht.

Weiters zitiert GR. DI Sperrer auszugsweise aus dem Prüfungsausschussprotokoll:

*„Großteils wurden von SAD Dr. Pseiner die Fragen gestellt. Es wurden sehr wenige Fragen zur Person Eberlberger selbst gestellt. Herr Eberlberger wurde gefragt, ob es für ihn möglich ist, größere Hochzeiten zu bewerkstelligen. Aufgrund seiner 5jährigen Erfahrung im Bereich größerer Feierlichkeiten beim Gasthof Grünberg, wäre das kein Problem für ihn.“*



Weiters: „*Ein negativer Gesamteindruck ist für Herrn Eberlberger nicht nachvollziehbar. Dass er wie der Bürgermeister im Gemeinderat gesagt hat, auf wesentliche Fragen keine Antwort wusste, ist nicht wahr. SAD Dr. Pseiner bestätigt, dass jede Frage beantwortet wurde.*“

Dazu die Aussage vom Bürgermeister im Juli-Gemeinderat: *Bei diesem Hearing haben beide Interessenten das Konzept präsentiert. Das Konzept von Herrn Eberlberger war minder ansprechend und konnte dieser auch auf wesentliche Fragen keine Antworten geben.*

GR DI Sperrer meint, dass hier ein Widerspruch vorliegt, der nicht mehr aufgelöst werden kann und steht hier sicher eine subjektive Wahrnehmung dahinter.

Weiters konnten vom Bürgermeister, Vizebürgermeister und Herrn Steinkogler hinsichtlich der Person Eberlberger selber keine konkreten Probleme mitgeteilt werden und berichtet GR DI Sperrer über dessen beruflichen Werdegang, der sich wie folgt darstellt (in Summe 25 Jahre Erfahrung der Gastronomie):

*Lehre Hotel Schwan*

*10 verschiedene Saisonarbeitsplätze*

*lange Zeit im Café Brandl (Geschäftsführer)*

*5 Jahre Gasthof Grünberg (unter anderem zuständig für die Planung größerer Feierlichkeiten)*

*Café Kandur (leitender Kellner)*

GR DI Sperrer berichtet weiter über die Ausführungen im Prüfungsausschuss:

*„Herr Eberlberger sagt, dass ihm beim Hearing vom Bürgermeister mitgeteilt wurde, die Ablösevereinbarung mit Herrn Parzer zu treffen und dies sah er als Auftrag.*

*Nach dem Hearing und der Unterzeichnung des Vertrages mit Herrn Parzer bezüglich der Ablöse (Einigung auf € 100.000,00) hat Herr Eberlberger sein Konzept einem Steuerberater und seiner Hausbank betreffend Förderungen präsentiert. Diese hielten es für sehr gut.*

*Herr Eberlberger hätte laut seinen Angaben € 200.000,00 – wie schon im Konzept erwähnt – bar zur Verfügung gehabt. Herr Eberlberger hat sein Konzept schon im Vorfeld schriftlich abgegeben. Es wäre jedoch für ihn auch besser gewesen, es im Nachhinein abzugeben, da ihm einige wichtige Informationen fehlten. Hätte er im Vorfeld von der 10jährigen Vertragsdauer gewusst, hätte auch das Konzept anders ausgesehen. Herr Eberlberger wollte ein preisgünstigeres und gutbürgerliches Angebot im Schloss präsentieren, um mehr „Gmundner“ im Restaurant zu haben.*

*Herr Eberlberger hätte auch schon das Personal – unter anderem seinen Neffen als Chefkoch - zur Verfügung gehabt.“*

GR DI Sperrer hält fest, dass er die gastronomischen Fähigkeiten nicht werten will, jedoch Herr Eberlberger kein so uninteressanter Kandidat – wie dargestellt - war.

Er ersucht Herrn GR. John, der aus dieser Branche ist, um seine Stellungnahme zur Person Eberlberger betr. Führung der Ortherstube. GR John erklärt, dass Herr Eberlberger anhand seines Lebenslaufes und der in Österreich abgelegten Prüfungen sowie seiner Tätigkeiten, die Ortherstube führen kann - die anderen Bewerber jedoch auch.

StR. Höpoldseder kann sich aufgrund seiner beruflichen Erfahrung nicht vorstellen, dass für diese Betriebsübernahme Förderungen lukriert werden können. GR DI Sperrer korrigiert, dass sich Herr Eberlberger um Förderungen bemüht hat.

Abschließend bringt GR DI Sperrer noch die Aussage des Herrn Steinkogler an Herrn Eberlberger zur Kenntnis: *„Es ist keine gute Idee, sich mit den Interessen der Stadtgemeinde anzulegen.“* Herr Steinkogler vereint diese Aussage.

Weiters zitiert Herr GR Sperrer lt. Prüfungsausschussprotokoll:

*„Herr Eberlberger hätte danach dreimal den Bürgermeister angerufen und war auch beim Sprechtag. Leider konnte kein Kontakt zum Bürgermeister hergestellt werden.“*

GR Sperrer führt aus, dass dies soweit der Einblick ins Hearing ist. Er hält fest, dass sich die Schilderungen widersprechen und jeder aufgefordert ist, sich einzulesen.

Weiters informiert GR DI Sperrer, dass nach der letzten Gemeinderatssitzung aufgrund der Aussagen im Prüfungsausschuss Herr Gruber Herrn Parzer jegliche Zusammenarbeit gekündigt hat und dieser dadurch einen wirtschaftlichen Nachteil hat. Er selber hat versucht ihn zu schützen und Herr Gruber erklärt, dass sich Herr Parzer nicht schlecht über Gruber und Hinterwirth äußerte und Herr Parzer sich nur über die gemeindeinterne Abläufe informiert hat. Herr GR Sperrer möchte hiermit nochmals offiziell kundtun, dass keine schlechten Aussagen von Herrn Parzer im Prüfungsausschuss getroffen

wurden. Er bedauert ausdrücklich, dass Herr Parzer aufgrund seines Mutes, wirtschaftliche Nachteile zu tragen hat und hofft, dass Herrn Eberlberger nicht ähnliches passiert.

Soweit die Ausführungen von GR DI Sperrer zur letzten Prüfungsausschusssitzung.

Bgm. Mag. Krapf meint, dass die Nichtprotokollierung des Hearings ein Fehler war, der nicht absichtlich passierte, es weiters eine Fülle von Besprechungen gab und er sich bei der Anwesenheit geirrt hat. Er möchte jedoch festhalten, dass seit einem halben Jahr dieses Restaurant in Betrieb ist und hervorragend im Alltag, bei Großveranstaltungen und Hochzeiten funktioniert. Er steht dazu – und ersucht auch um Protokollierung – dass die Vergabe an Gruber und Hinterwirth die beste Entscheidung war, die die Stadt treffen konnte und, dass es auch Fehler gegeben hat, die er nun nicht mehr machen würde. Es stört ihn jedoch, wenn die Aussage getroffen wird, er sei nicht zu erreichen. Er verweist auf Handy, E-Mail und Festnetz und hinterfragt daher im Zeitalter von sozialen Medien die Aussage, er sei 3 x nicht zu erreichen gewesen. Diese Aussage lässt er daher auch so im Raum stehen.

Er bedaure diesen Tagesordnungspunkt, er stehe aber zu 100 % hinter der Vergabe an Gruber und Hinterwirth, welche die beste Entscheidung für Gmunden ist.

GR Hochegger hinterfragt die Beauftragung des Immobilienmaklers für die Abhaltung eines Hearings, da der Auftrag war, einen Mieter zu finden. Weiters hinterfragt GR Hochegger, über welche Qualifikation Herr Steinkogler verfügt, um sich über einen Gastwirt eine Meinung bilden zu können. Er wundert sich, dass Herr Steinkogler bei diesem Hearing anwesend war und findet die Teilnahme ungewöhnlich.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass der Immobilienmakler den Findungsprozess geleitet hat.

GR.<sup>in</sup> Peganz und GR Dr. Bergthaler informieren, dass in erster Linie die Fragen beim Hearing der Stadtamtsdirektor stellte bzw. der Immobilienmakler die Terminvereinbarung übernahm.

GR.<sup>in</sup> Peganz stellt zum Bewerber Eberlberger fest, dass die Entscheidung nun anders gefällt wurde und dies auch bei einer Prüfung zu akzeptieren ist. Dass es zum Schaden zwischen Parzer und Gruber gekommen ist, ist durch diesen Prozess, der viel Ausschusszeit und Geld erfordert hat, entstanden. Sie findet es traurig, dass mit dieser Sache so viel Zeit verwendet wird.

GR KR Colli ergänzt zu den Ausführungen von GR DI Sperrer, dass beim letzten Hearing, welches an einem Freitag stattfand, an sich keine Entscheidung gefallen ist, sondern erst am Montag. Am Montag haben daher nur mehr zwei Personen entschieden - die jedoch andere Berufe ausüben – und war niemand beratend von der Gastronomie dabei. Er meint, um sich über Herrn Eberlberger zu erkundigen, hätte ein Anruf beim Gasthof Grünberg genügt.

Weiters verweist GR KR Colli auf die Beschlüsse in den Liegenschaftsausschusssitzungen am 5.6. und 18.9.2018 betr. Nachreichung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes zur Genehmigung in den zuständigen Gremien sowie folglich Einarbeitung in den Mietvertrag und stellt die Frage, in welchem Ausschuss dieses Betriebskonzept genehmigt wurde?

Auf die Antwort von GR Dr. Schneditz-Bolfras, dass seiner Information nach ein Beschluss des Tourismusausschusses vorliegt, entgegnet GR KR Colli, dass er dem Protokoll nichts entnehmen kann.

GR KR Colli erklärt, dass der Gemeinderat dem Liegenschaftsausschuss den Abschluss von Verträgen übertragen hat und in diesem Fall dem Liegenschaftsausschuss die Kompetenz entzogen wurde. Hier stellt sich die Frage: Wer darf und kann das? In den fortlaufenden Verhandlungen war kein einziges Mitglied des Liegenschaftsausschusses involviert. Es wird daher der Rechtsausschuss ersucht, zu prüfen, ob es nicht Bedingung ist, dass nicht zumindest ein Mitglied des Liegenschaftsausschusses anwesend sein muss, wenn schon diesem Ausschuss die Kompetenz entzogen wird. Seiner Meinung nach wäre für die Rücknahme der Kompetenzen der Gemeinderat zuständig und ersucht er daher den Rechtsausschuss um Beantwortung. Er schlägt - wie GR Dr. Schneditz-Bolfras - vor, die Kompetenzen zu bereinigen und hält fest, dass grundsätzlich das ganze Verfahren chaotisch ablief. Es ist daher Aufgabe des Prüfungsausschusses, diesen Dingen nachzugehen, damit diese in Zukunft nicht mehr passieren. GR KR Colli hält ausdrücklich fest, dass sich in allen Prüfungsausschusssitzungen kein einziges Mitglied gegen das Endergebnis ausgesprochen hat, sondern dieses mitgetragen wurde, jedoch die Vorgangsweise kritisiert wird.

Abschließend stellt er klar, dass für alle anderen Bewerber eine andere Ausgangslage vorlag, da von fünf anstelle von zehn Jahren sowie von € 200.000,00 anstelle € 20.000,00 Ablöse ausgegangen wurde. Für ihn ist das eine Ungleichbehandlung der Bewerber und das darf nicht sein. Das Schweigen auf manche Fragen zeigt, dass einiges unklar ist.

GR Mag. Medl hält zur Wortmeldung von GR.<sup>in</sup> Peganz fest, dass der Prüfungsausschuss die Aufgabe hat, alle Gegebenheiten und Geschehnisse, die im Gemeinderat und in den Ausschüssen passieren, zu kontrollieren. Ein wichtige Kontrollfunktion, die von GR DI Sperrer gewissenhaft durchgeführt wird. Dies herunterzuspielen findet er aus demokratiepolitischer Sicht nicht in Ordnung. Er bittet, gewissen Respekt vor der Arbeit des Prüfungsausschusses zu zeigen und passiert diese Arbeit nicht aus Bös-willigkeit sondern um Transparenz herzustellen. Und nur, wenn es diese Kontrollfunktion auch gibt, kann vernünftig miteinander gearbeitet werden. Es braucht eine Kontrolle der Vorgänge und eine genaue Aufarbeitung. Auch sollte Respekt für die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezeigt werden, deren Tätigkeit in der Freizeit erfolgt. Er findet daher den Ton nicht angemessen und meint, dass eine absolute Mehrheit kein Freibrief ist, dass kein anderer kontrollieren darf.

GR.<sup>in</sup> Peganz entgegnet, dass es sich um ihre ganz persönliche Meinung handelt und, dass mit dieser Sache viel Streit hereingebracht werden kann. Der Bürgermeister hätte in dieser Causa grundsätzlich allein entscheiden können. Das Endergebnis passt und findet sie es daher eine Verschwendung der Ressourcen.

GR Mag. Medl entgegnet, dass bei der außerordentlichen Verwaltung eines Wirtschaftsbetriebes nicht der Bürgermeister zuständig sei.

GR Hochegger hält ganz klar fest, dass die Arbeit des Prüfungsausschusses nicht angezweifelt werden darf und diese Arbeit nicht unnötig ist. Nur weil im Prüfungsausschuss keine Juristen sitzen, soll diese Angelegenheit nun im Rechtsausschuss geprüft werden.

GR Dr. Schneditz-Bolfras erklärt, dass er im Liegenschaftsausschuss davon ausgegangen ist, dass die Genehmigung des Konzeptes im Tourismusausschuss erfolgte, denn die Vorlage eines Konzeptes sowie die Beschlussfassung im Tourismusausschuss war Voraussetzung für eine Beschlussfassung im Liegenschaftsausschuss. Das Konzept, welches in den Vertrag eingearbeitet wird und einen Bestandteil bildet, müsste daher formell durch eine nachträglich Beschlussfassung im Tourismusausschuss in Ordnung gebracht werden – sofern kein solcher Beschluss schon vorliegt.

GR Mag. Dr. Bergthaler erklärt zur Wortmeldung von GR KR Colli, dass der Bürgermeister nicht dem Liegenschaftsausschuss die Kompetenz entziehen kann und es sich hier um eine Rechtsfrage, die aufgrund des Gesetzes zu entscheiden ist, handelt. Entweder ist von vornherein die Zuständigkeit des Liegenschaftsausschusses gegeben, weil es sich um eine außerordentliche Verwaltung eines Wirtschaftsbetriebes handelt, oder eben nicht, weil es sowieso ein Fall der ordentlichen Verwaltung eines Wirtschaftsbetriebes ist – dann fällt es in die Zuständigkeit des Bürgermeisters. Es stellt sich also die Rechtsfrage ob es sozusagen in die „Kategorie A oder B“ gehört. Der Bürgermeister war offenbar der Ansicht, dass die Ortherstube in die Kategorie „ordentliche Verwaltung“ fällt und kann über diese strittige Rechtsfrage lang und trefflich diskutiert werden. Seiner persönlichen Rechtsmeinung nach wäre die Zuständigkeit des Liegenschaftsausschusses gegeben. Ob er mit seiner Meinung vor einem Höchstgericht bestehen würde, weiß er jedoch nicht.

Er kann dem Antrag, so wie er unter Top 6 formuliert ist, zustimmen und hat dies so auch seiner Fraktion empfohlen. Er will jedoch nicht, dass der Rechtsausschuss formal befasst wird, weil er eine Zuständigkeit des Rechtsausschuss zur strafgerichtlichen Überprüfung einfach nicht als gegeben erachte. Der Rechtsausschuss kann keine Kompetenz als Strafgericht oder Staatsanwaltschaft ausüben. Jedes einzelne Rechtsausschussmitglied wäre auch befangen. Wer immer eine Stellungnahme dazu abgibt, tut das als Privatperson und nicht als Rechtsausschussmitglied. Er wird sich dazu äußern, aber wie sich die anderen verhalten, hat jeder persönlich zu entscheiden. Er hofft, dass eine juristische Antwort erfolgen kann, um für die Zukunft bei derartigen Fällen eine besser koordinierte Vorgangsweise zu finden.

GR DI Sperrer stellt ausdrücklich klar, dass aus den Unterlagen eindeutig hervorgeht, dass hier ein Vergabeverfahren abgelaufen ist, spricht die Haftungen an und meint, dass grobe Fehler vorliegen.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, es nicht wissentlich gemacht zu haben.

GR Sperrer spricht die nachweisliche Nennung von Personen, die nicht beim Hearing waren sowie die inhaltlichen widersprüchlichen Ausführungen zum Hearing an und meint, dass es die Sache nicht Wert ist.

GR KR Colli spricht zur Verteidigung des Bürgermeisters ein Schriftstück des Bürgermeisters unmittelbar nach dem Hearing, gerichtet an Herrn Parzer an, in dem genau diese drei Personen genannt wurden. GR KR Colli äußert die Kritik, sich beim Hearing nicht einer sachkundigen Person bedient zu haben.

GR.<sup>in</sup> Thallinger informiert, dass im Prüfungsausschuss der Stadtdirektor erklärte, dass sehr wohl der Bürgermeister Pachtverträge abschließen darf. Sie erklärt, dass die Höhe des Pachtzinses gleich bleibt, jedoch der Knackpunkt die Dauer des Pachtvertrages (10 Jahre) sein wird.

Vzbgm. DI (FH) Schlair verliest nachträglich auszugsweise aus dem 10. Tourismusausschussprotokoll, TO-Pkt. 6, Pkt. c), in dem das Konzept von Gruber und Hinterwirth diskutiert und einstimmig beschlossen wurde.

StR. Mag. Apfler hält im Namen der ÖVP fest, dass der Prüfungsausschuss geschätzt wird und dieser eine ganz wichtige Einrichtung des Demokratieverständnisses ist. Wenn Fehler passieren, ist es nicht Absicht und wird man sich bemühen, keine mehr zu machen. Dieses Verständnis haben alle sehr wohl.

**Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

## **6. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 21. Sitzung des Prüfungsausschusses;**

GR DI Sperrer bringt den Prüfbericht der 21. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.09.2018 zur Kenntnis und erklärt, dass der Prüfbericht **zwei Anträge** hins. Restaurant „Schloss Ort“ umfasst und stellt diese Anträge zur Abstimmung.

### **1. Restaurant „Schloss Ort“**

Der Prüfungsausschuss stellt in Abänderung des Antrages vom 19. Juni 2018 folgende **Anträge** an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

#### **a) Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Mitglieder des Rechtsausschusses ersuchen, sich eingehend mit den vorliegenden Unterlagen bzw. dem Sachverhalt auseinanderzusetzen und nach Abschluss ihrer Prüfungen dem Gemeinderat berichten, ob aus Sicht der Mitglieder des Rechtsausschusses strafrechtlich relevante Tatbestände auszuschließen sind.

#### **Beschluss: mehrheitlich genehmigt**

32 JA-Stimmen: ÖVP (18); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (1); GRÜNE (3);

5 Stimmenthaltungen: ÖVP (2): GR John, GR.<sup>in</sup> Peganz;

BIG (3): StR. DI Kaßmannhuber, GR.<sup>in</sup> Drack, GR.<sup>in</sup> Hausherr

#### **b) Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Ausschüsse Tourismus-, Liegenschafts- und Finanzausschuss beauftragen, die Chronologie zu erörtern und über eventuelle Rückschlüsse und mögliche Konsequenzen zu beraten.

#### **Beschluss: mehrheitlich genehmigt**

35 JA-Stimmen: ÖVP (18); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

2 Stimmenthaltungen: ÖVP (2): StR. Höpoltzeder, GR.<sup>in</sup> Peganz;

## **2. Prüfbericht BH-Gmunden NVA 2018**

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

## **7. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Nachtragsvoranschlag 2018;**

GR DI Sperrer:

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 den Nachtragsvoranschlag 2018 überprüft und einen Bericht über das Überprüfungsergebnis übermittelt. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

GR DI Sperrer bringt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zur Kenntnis.

**Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

## **8. Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die Salzkammergut Festwochen;**

StR. Höpoltzeder bringt vor Verlesung des Amtsvortrages zu diesem TO-Pkt. einen kurzen Rückblick: „Wie Sie sicher alle wissen, hat die Intendantin der Festwochen, Frau Jutta Skokan, nach dem Ende der Festwochen Ende August ihren Rücktritt erklärt und somit auch die Geschäftsführung in der Veranstaltungs- und Festspiel GmbH zurückgelegt. Die Veranstaltungs- und Festspiel GmbH hat bekanntlich zwei Gesellschafter, den Festwochenverein mit 99,8 % und Herrn DI Michael Wolfram mit 0,2 %.

Die Vertreter des Vereins als Mehrheitseigentümer der GmbH – namentlich Frau Dr. Johanna Mitterbauer und Herr Dr. Clemens Trauttenberg sind kürzlich an die Gemeinde herangetreten und haben mitgeteilt, dass eine Weiterführung der Festwochen nur mit Unterstützung der Stadtgemeinde und des Tourismus möglich sei. Bei einem Kassasturz habe man festgestellt, dass die heurigen Festwochen mit einem deutlichen Minus abgeschlossen haben und die Bilanz der GmbH zum Bilanzstichtag per 31.10.2018 einen Verlust von rd. € 100.000,00 aufweisen wird. Deshalb gab es mit Vertretern der Gemeinde und dem Tourismus einen runden Tisch, der zum Ergebnis hatte, die GmbH nicht in die Insolvenz schlittern lassen zu wollen. Eine Insolvenz hätte nämlich zur Folge, dass die Künstler auf einen Großteil ihrer ausstehenden Gagen verzichten müssten und auch die heimische Gastronomie hätte aufgrund ausstehender Zahlungen einen größeren Schaden zu beklagen. Am größten dabei wäre aber der Imageschaden, denn die Weiterführung nach einer Insolvenz auf diesem Niveau wäre kaum mehr möglich. Daher muss eine kurzfristige Lösung gefunden werden um die Zukunft der Festwochen abzusichern. Es muss ein neuer Intendant ausgeschrieben werden, das geht nur mit einer Fortführungsgarantie, zudem müssen für das nächste Jahr Verträge mit den Künstlern abgeschlossen werden, auch das geht nur mit einer Fortführungsgarantie und es muss die Geschäftsführung der GmbH neu besetzt werden.

Für die Stadtgemeinde und den Tourismus ist eine Unterstützung an mehrere Bedingungen geknüpft:

- Die bisherige Geschäftsführerin muss auf alle ihre Ansprüche verzichten.
- Es ist uns ein Status über den aktuellen Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten und eine Hochrechnung auf das Bilanzergebnis zum 31.10.2018 vorzulegen.
- Zudem ist uns eine Bankbestätigung vorzulegen, durch die eine Weiterführung der GmbH sichergestellt ist.
- Es ist uns zudem eine Planrechnung bzw. eine Vorschaurechnung und ein künstlerisches Konzept für die nächsten zwei Jahre vorzulegen, aus dem eine nachhaltige positive wirtschaftliche Entwicklung, aber auch eine entsprechende Qualität künftiger Veranstaltungen nachvollziehbar ist.
- Zudem ist uns ein Schreiben des Steuerberaters vorzulegen, aus der eine positive Einschätzung einer Fortführung der GmbH hervorgeht.
- Die neue Geschäftsführung der GmbH sollte auch unter kaufmännischen Aspekten vergeben werden.

Nach vielen Gesprächen und Terminen darf ich berichten, dass sämtliche geforderten Unterlagen verfügbar und nachvollziehbar sind. Ich habe keinen Zweifel an der Absicht der Verantwortlichen des Vereines, die Weiterführung der Festwochen in der bewährten Form zu gewährleisten. Es ist beabsichtigt eine künstlerische und kaufmännische Geschäftsführung einzusetzen, derzeit ist Herr Mag. Oswald Trauttenberg mit der interimistischen Geschäftsführung betraut, ein Profi, der die kaufmännischen Belange bei der Fa. Magna mitverantwortet hat. Ich darf auch mitteilen, dass uns die verantwortlichen Vertreter des Vereins auf unser Verlangen ihre größtmögliche Transparenz zugesagt haben.

Zudem darf ich berichten, dass sich auch der Tourismus an einer Konsolidierung der GmbH beteiligt, eine Sofortsubvention von € 10.000,00 sind ebenso zugesagt, wie eine Unterstützung in den Jahren 2019 und 2020 mit einem Beitrag von jährlich € 60.000,00. Dies setzt natürlich einen positiven Beschluss der Stadtgemeinde voraus. Im Übrigen ist auch hier das Sitzungsprotokoll des Tourismusverbandes verfügbar und kann eingesehen werden.

Ich habe unverzüglich auch die Mitglieder des Stadtrates über die aktuelle Situation informiert und wurde im letzten Finanzausschuss darüber diskutiert und eine Lösung vorgeschlagen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit mitteilen, dass es aus meiner Sicht in den nächsten Jahren keine über die heutige Beschlussfassung getroffenen Subventionen mehr geben sollte. Wenn dies dennoch notwendig sein sollte, empfehle ich den Mandataren, den Lauf der Dinge dann nicht mehr aufzuhalten.“

StR. Höpoltzeder bringt den Amtsvortrag zur Verlesung:

Es wird berichtet, dass die Salzkammergut Festwochen einen Neuanfang mit einem neuen Team planen und dazu die Hilfe der Stadtgemeinde notwendig ist. Durch eine einmalige Subvention und einen Forderungsverzicht der derzeit offenen Rechnungen soll die Grundsteinlegung für eine positive Zukunft der Festwochen erfolgen. Der Finanzausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Thema auseinandergesetzt und empfiehlt dem Gemeinderat folgende Maßnahmen:

- Gewährung einer Sondersubvention in der Höhe von € 20.000,00.
- Subventionierung der offenen Forderungen (Saalmieten, Wirtschaftshofleistungen etc.) in der Höhe von ca. € 16.000,00.
- Erhöhung der jährlichen Zuwendung von € 60.000,00 auf € 70.000,00 in den Jahren 2019 und 2020.
- Zusage einer jährlichen Mindestsubvention von € 20.000,00 auf 5 Jahre (ab 2019), die eine Weiterführung der Veranstaltungen und das Bestehen sowohl der VERANSTALTUNGS und FESTSPIEL GmbH, wie auch des Festwochenvereins bedingt. (Dieser Betrag ist in den jährlichen Subventionen der Jahre 2019 und 2020 enthalten).
- Vorlage einer schriftlichen Vereinbarung über die Gewährung der o.a. Mindestsubvention mit dem Fördernehmer, der ihn bei Anforderung zur Offenlegung aller wirtschaftlichen und kulturellen Belange gegenüber der Stadtgemeinde Gmunden verpflichtet.
- Vor Auszahlung der diesjährigen Sondersubvention ist der Stadtgemeinde der Nachweis zu erbringen, dass der Fortbestand der VERANSTALTUNGS und FESTSPIEL GmbH gesichert ist.

#### **Antrag:**

Der Finanzreferent stellt den Antrag, den Salzkammergut Festwochen *letztmalig* eine Sondersubvention von € 20.000,00 zukommen zu lassen und die bisher angefallenen Forderungen mit einer weiteren Subvention in der Höhe von rund € 16.000,00 gegenzurechnen. Zusätzlich soll die Subvention für 2019 und 2020 auf insgesamt € 70.000,00 angehoben werden und für die nächsten 5 Jahre die Zusage einer jährlichen Mindestsubvention von € 20.000,00 garantiert werden. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Fortführung der Veranstaltungsreihe und das Weiterbestehen des Vereines sowie der GmbH.

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass die Gmundner Festwochen mittlerweile seit 32 Jahren ein ganz wesentlicher kultureller Baustein von Gmunden sind. Auch aufgrund der neuen Positionierung werden die Festwochen in Zukunft eine entscheidende Rolle spielen. Bei der gestrigen Veranstaltung im Stadttheater hins. der Neupositionierung stand bei den Gmundnern an 1. Stelle die Sauberkeit und an 2. Stelle die Kultur. Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass die Situation prekär ist und er dem Finanzreferenten beipflichtet, dass eine Unterstützung ganz konsequent an Bedingungen zu knüpfen ist, wie Bankgarantien, finanzielle Transparenz, Reduzierung des Angebotes, Trennung künstlerische und wirtschaftliche Leitung. Er hält fest, dass Gmunden auch Kulturstadt ist und meint, dass die Gmundner Festwochen auch deswegen eine Bereicherung für Gmunden darstellen, weil sie ein Programm erstellen, welches Kunst, Musik und Literatur auf höchstem Niveau nach Gmunden bringt und auch Künstler in Gmunden auf der Bühne stehen, welche nur in Großstädten zu sehen sind. Er schließt sich StR. Höpoltzeder an und möchte auch das Wort „letztmalig“ hinzufügen.

Er bittet, in Verbindung mit der neuen Positionierung der Stadt Gmunden als stilvolle Stadt, die Festwochen zu unterstützen bzw. diese gemeinsam mit dem Land OÖ und dem Tourismus auch zu retten.

Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann führt aus, dass heute nicht das erste Mal über die Sanierung der Festwochen gesprochen wird und es auch nicht das erste Mal ist, dass verlangt wird, die Anzahl der Veranstaltungen zu reduzieren, bei der Auswahl der Veranstaltungen mehr auf das Publikumsinteresse zu achten und auch die Länge der Festwochen zu verkürzen. Jetzt gibt es ein Ende mit Schrecken, ein Ende des alten Missmanagements, aber auch eine Chance für einen Neuanfang und sollte dieser Neuanfang den Salzkammergut Festwochen unter gewissen Bedingungen gegeben werden. Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann hebt folgende Bedingungen hervor: Die Trennung der künstlerischen und wirtschaftlichen Leitung und die Vorlage eines künstlerischen und wirtschaftlichen Konzepts mit radikaler Reduzierung und Konzentration auf hochwertige Veranstaltungen, die auch entsprechendes Publikumsinteresse finden. Wichtig sei der FPÖ eine Deckelung für die Jahre 2021, 2022 und 2023, mit dem Betrag der bis jetzt bezahlt worden ist (= € 60.000,00).

Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann schlägt vor, den im Amtsvortrag formulierten Antrag wie folgt abzuändern:

..... und für die nächsten 5 Jahre die Zusage einer jährlichen Mindestsubvention von € 20.000,00 garantiert werden, *die jedoch für die Jahre 2021, 2022 und 2023 höchstens € 60.000,00 betragen darf.*

GR Mag. Medl hält fest, dass die SPÖ hinter den Salzkammergut Festwochen, als Meilenstein des kulturellen Programms der Stadt, steht. Er verweist darauf, dass es in der Vergangenheit ein grobes Missverhältnis zwischen künstlerischer Wertigkeit der Veranstaltungen und finanzieller Gebarung gab. Das Programm von Frau Skokan war gut, aber leider passt es nun finanziell nicht. Die SPÖ will daher eine klare Trennung vornehmen und möchte den Antrag gedanklich in zwei verschiedene Punkte gliedern: In das was war und in das was in den nächsten Jahren kommen wird. Für die SPÖ steht nicht zur Diskussion, dass die Gemeinde dafür sorgen muss, die Insolvenz der GmbH. zu verhindern (Verweis auf Pkt. 1 und 2 des Amtsvortrages). Die SPÖ spricht sich für die Abwendung des Imageschadens für die Stadt aus und dafür, dass die Festwochen wieder „auf die Füße“ kommen, weil sowohl der ideelle Verlust, der dahinter steht, als auch der finanzielle Verlust, z.B. der Gastwirte, unverantwortliche wäre. Es müssen Überlegungen für die Zukunft angestellt werden und aus Sicht der SPÖ geht das nicht weit genug. Zum kulturellen Programm meint er, dass es nicht Aufgabe der Politik ist, in die künstlerische Freiheit einzugreifen. Er erklärt, dass sich die SPÖ ein Drei-Säulen-Konzept für die Zukunft vorstellt:

- Vorlage eines klaren finanziellen Konzeptes des Vereines und der GmbH. für die nächsten Jahre;
- Vorlage eines ausgearbeiteten Fördervertrages;
- Entsendung von zwei Vertretern der Gemeinde, welche im Vorstand der GmbH. die Interessen des Fördergebers vertreten und eine Kontrollfunktion übernehmen. Diese Vertreter sollten nicht dem politischen Gremium Gemeinderat angehören, sondern könnten z.B. ein Steuerberater oder ein Mitarbeiter der Finanzabteilung sein.

GR Mag. Medl erklärt, wenn diese drei Säulen auf dem Tisch liegen, kann aus Sicht der SPÖ abgestimmt werden, wie in den nächsten Jahren mit Förderungen umgegangen wird.

GR Mag. Medl schlägt vor, über die im Amtsvortrag angeführten Punkte 1 und 2 sowie 3 bis 6 *getrennt* abzustimmen

Er begründet dies damit, dass die Festwochen nun zu retten sind und die Insolvenz zu verhindern ist, jedoch über weitere Maßnahmen in den nächsten Jahren klarere Konzepte vorgelegt werden müssen.

GR John berichtet über die Geschichte der Gmundner Festwochen bzw. Festspiele und stellt klar, wenn Gmunden will, dass die Gmundner Festwochen bleiben, wird die Stadt unterstützen müssen, so wie es bei allen anderen Sachen wie z.B. Basketball oder Fußball auch ist. Er hinterfragt das Wort „letztmalig“.

StR. Höpolseder stellt nochmals klar, dass die Zusage für ihn letztmalig sei und ansonsten – wie bereits anfangs erwähnt - die Dinge ihren Lauf nehmen. Er bekennt sich zu den Festwochen, aber es wird Zeit, die Vereine „in die Freiheit zu entlassen“, denn es kann nicht Aufgabe der Gemeinde sein, Vereine laufend zu sanieren oder immer als Ausfallsbürge zu fungieren. Er verweist auf die Folgewirkungen und darauf, dass derzeit zum Glück die budgetäre Lage nicht so angespannt ist. Für ihn gilt das Wort letztmalig, zumindest solange wie er diese Funktion ausübt.

GR Dr. Schneditz-Bolfras hält fest, dass die im Amtsvortrag angeführte „Vorlage einer schriftlichen Vereinbarung“ grundsätzlich richtig lauten müsste „Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung“, d.h., die Subventionen werden unter der Bedingung gewährt, dass eine Vereinbarung mit dem Fördernehmer zustande kommt. Diese Vereinbarung müsste im Rechtsausschuss beraten und genehmigt werden und schlussendlich auch zustande kommen. Weiters kann seiner Meinung nach in der GmbH. keine Kontrolle installiert werden, da das GmbH.-Gesetz das nicht vorsieht. Er hält fest, dass jedoch Beiräte in den Vorstand des Vereines entsendet werden können, um hier namens der Gemeinde eine Kontrollfunktion auszuüben. Bei der Entsendung eines Steuerberaters würden jedoch Kosten entstehen.

Er regt an, den Antrag betr. Vorlage einer Vereinbarung, wie folgt *abzuändern*, da ansonsten die Gemeinde „blanko“ eine Subvention gewähren würde:

*„Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung, welche vorher vom Rechtsausschuss zu genehmigen ist“*

GR Hochegger stimmt GR Dr. Schneditz-Bolfras hinsichtlich Vereinbarung zu. Er verweist auf den von GR Mag. Medl gestellten Antrag, dass als erster Schritt die Festwochen zu retten sind und erklärt,

dass dann, wenn die Einzelheiten vorliegen, auch die SPÖ-Fraktion bereit ist, über andere Förderungen mitzustimmen. Er würde sich heute nicht festlegen - zuerst müssen die Hausaufgaben erledigt werden.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras meint, dass die Förderung an Bedingungen geknüpft werden könnte.

GR Mag. Dr. Bergthaler: Seiner Meinung nach müsste die Subventionsvergabe unter der Bedingung beschlossen werden, dass eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen wird. Ein Beschluss muss aber unbedingt heute gefällt werden, denn wenn heute die Subventionszusage nicht getroffen wird, erhält die GmbH. den Bankkredit nicht und ist somit die Rettung der Gmundner Festwochen gescheitert.

StR. DI Kaßmannhuber glaubt, dass die Führung nun der Qualität entspricht, die erwartet wird. Es wird weiterhin ein Mehrspartenfestival geben, es wird eine Konzentration geben und was ihm wichtig ist, es wird auch die Positionierung nach Innen in Gmunden verstärkt werden. Selbstverständlich muss es eine unabhängige künstlerische Führung geben, ohne die kann ein Festival nicht leben. Da es aber ein Mehrspartenfestival ist, glaubt er nicht, dass es eine künstlerische Leitung geben wird, wie z.B. bei den Wiener Festwochen. Er ist optimistisch, dass die Festwochen fortgeführt werden und ist über den von StR. Höpoltsecker formulierten Antrag froh.

GR Mag. Medl stimmt den Ausführungen von GR Dr. Schneditz-Bolfras zu und kann sich eine Zustimmung des abgeänderten Antrages vorstellen, wenn der Abschluss dieser schriftlichen Vereinbarung Bedingung ist. Die SPÖ will definitiv gewährleistet haben, dass im Vorstand des Vereins Persönlichkeiten des Fördergebers Platz finden, um die Interessen des Fördergebers dort auch dementsprechend zu artikulieren. Wenn dies noch im Antrag mitformuliert wird, kann er dem Antrag zustimmen.

GR DI Sperrer erinnert, wie die Rettung der Basket Swans skizziert wurde. Er geht daher schweren Herzens mit. Ihm sei grundsätzlich wichtig, dass vorher festgelegt wird, wieviel der Stadt ein Verein Wert ist. Dieser Verein muss sein Budget danach ausrichten bzw. bei größeren Vorhaben vorher an die Gemeinde herantreten. Er erklärt, dass er den Freibrief, dass jedes Mal die Vereine gerettet werden, nicht mitträgt, da dieses Signal fatal sei und es sehr viele ehrenamtliche Vereine gibt, die sogar eigenes Geld zuschießen. Verwundert ist er über das Einladungsschreiben vom Bürgermeister für einen Abschiedsempfang für Frau Prof.<sup>in</sup> Skokan, in dem von der großen Wertschätzung für ihr *nachhaltiges* kulturelles Wirken gesprochen wird. Das Wort „nachhaltig“ verwundert ihn, er trägt dieses Signal nicht mit, obwohl er ihre kulturelle Leistung nicht schmälern will.

Er stimmt dem Antrag zu, da er StR. Höpoltsecker vertraut. Die Zustimmung erfolgt jedoch schweren Herzens, vor allem wegen der Abstimmungen in den letzten Sitzungen gegenüber den anderen Vereinen.

Bgm. Mag. Krapf wundert sich sehr über die Aussage von GR DI Sperrer. Er stellt klar, dass Frau Skokan bei diesem von ihren Wegbegleiterinnen initiierten Abschiedsempfang rein für die kulturelle Leistung gewürdigt wird. Es handelt sich um eine Wertschätzung ihrer kulturellen Tätigkeit gegenüber und um keine Würdigung oder Auszeichnung.

Nach Rückfrage an GR DI Sperrer hält Bgm. Mag. Krapf für das Protokoll fest, dass Frau Skokan *nicht nachhaltig für die Stadt tätig war*.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass er das Wort „nachhaltig“ in Zukunft tunlichst vermeiden wird, wenn dieses Wort so große Probleme verursacht.

StR. Mag. Apfler glaubt, dass die Festwochen in den letzten Jahren zu sehr den künstlerischen Aspekt und zu wenig die wirtschaftliche Seite beachtet haben. Er berichtet vom abgelaufenen Programm der Festwochen. Er ist sicher, dass bei der neuen Führung der wirtschaftliche Aspekt mehr berücksichtigt wird und es daher in Zukunft finanziell besser aussehen wird.

StR. Sageder meint, dass die Stadt zuerst „Feuer löschen“ und die Festwochen retten muss, dann geht es um den Zugang in der Zukunft. Wie bereits von GR Dr. Schneditz-Bolfras angesprochen, ist der Abschluss eines (Förder-)Vertrages und die Vorlage eines wirtschaftlichen Konzeptes notwendig. Weiters wird eine Kontrolle im Verein notwendig sein, die in der Vergangenheit schon einmal beschlossen wurde. Leider wurden diese zwei namhaft gemachten Personen nie zu den Sitzungen eingeladen. Er hält fest, dass – bevor nun Subventionen fließen - ein (Förder-)Vertrag, eine Kontrollmöglichkeit, aber auch die Nachhaltigkeit fixiert sein müssen. Seiner Meinung nach wird daher noch ein Schritt vor der Zukunftslösung benötigt werden, da Unterlagen noch nicht vorliegen und auch die Kontrollmöglichkeiten noch nicht abgeklärt sind.



GR.<sup>in</sup> Hausherr weist darauf hin, dass im Firmenbuch die Bilanz einsehbar gewesen wäre. Weiters schlägt sie vor, da es sich um die *Salzkammergut* Festwochen handelt, könnten auch andere Förderquellen von anderen Gemeinden angezapft werden. Sie weist darauf hin, dass bei den Festwochen die touristische Nutzung und die Umwegrentabilität nicht unterschätzt werden dürfen und wird die Zukunft zeigen, wie sich dieser Verein darstellt. Sie geht von einer guten zukünftigen Entwicklung aus. Bei der ganzen Bewertung darf nicht vergessen werden, dass andere Vereine auch mit sehr viel Geld unterstützt werden, wo der allgemeine Nutzen nicht so gegeben ist.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Fritz gibt zu beachten, dass bei der Übernahme der Kontrollfunktion auch eine Verantwortung übernommen wird.

StR. Höpolseder erklärt, dass eine Beschlussfassung ohne diese Vereinbarung, die in den nächsten fünf Jahren je € 20.000,00 sichert, ein Knockout-Kriterium ist. Aus der Bankbestätigung geht eindeutig hervor, unter welchen Bedingungen der Kredit gewährt wird. Sollte heute keine Beschlussfassung erfolgen, gibt es keine Finanzierung und auch keine Fortbestandsgarantie der Festwochen. Festgehalten wird von StR. Höpolseder, dass selbstverständlich statt dem Wort *Vorlage* das Wort *Abschluss* eingefügt werden kann und, dass es bei der Kontrollfunktion aufgrund des Wissens zu Problemen für diese Person kommen kann. Er berichtet, dass bereits vor einem Jahr die Entsendung von zwei Vertretern beschlossen wurde, dass diese jedoch nie eingeladen wurden, weil keine Jahreshauptversammlungen stattfanden und ohne Jahreshauptversammlung die Positionen nicht besetzt werden können. Weiters informiert er, dass sich der Kassaprüfer sowie der Bearbeiter aus dem Steuerbüro verabschiedet haben und nun eine schwierige Situation vorliegt, vielleicht aber auch eine Chance für die Zukunft. Er hält fest, wenn der abgeänderte Antrag nicht beschlossen wird, dann gibt es keine Festwochen mehr. Mit der Sondersubvention in Höhe von € 20.000,00 und dem Nachlass der offenen Forderungen (€ 16.000,00) alleine kann die Finanzierung nicht sichergestellt werden und wenn die Bankfinanzierung nicht möglich ist, dann war die Mühe umsonst.

GR Mag. Medl bringt seinen Ergänzungsvorschlag für den Antrag wie folgt vor:

Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Fortführung der Veranstaltungsreihe und das Weiterbestehen des Vereines sowie der GmbH., *sowie der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung über die Gewährung der o.a. Mindestsubvention mit dem Fördernehmer, der ihm bei Anforderung zur Offenlegung aller wirtschaftlichen und kulturellen Belange gegenüber der Stadtgemeinde Gmunden verpflichtet.*

StR. Höpolseder verliest zum besseren Verständnis das Schreiben der Bank, worin die Voraussetzung für den Bankkredit angeführt ist. Er hält fest, dass nun zuerst der Kredit abgesichert und in Folge eine Vereinbarung abgeschlossen werden muss.

GR DI Sperrer: Für ihn sei wichtig, einen Antrag zu formulieren, der die Absicherung des Kredites für die Festwochen ermöglicht. Alles darüber Hinausgehende kann bis zur Gemeinderatssitzung im Dezember ordentlichen geregelt bzw. in dieser Sitzung beschlossen werden.

In der Folge ergibt sich eine längere Diskussion über die Abänderung des Antrages.

Abschließend stellt StR. Höpolseder folgenden abgeänderten **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H.

a) im Jahr 2018 eine Sondersubvention in der Höhe von € 20.000,00

b) in den Jahren 2019 bis 2023 jährlich Subventionen jeweils in der Höhe von € 10.000,00 zu gewähren.

c) Die Stadtgemeinde Gmunden verzichtet auf unberichtigt aushaftende Forderungen gegenüber der Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. in der Höhe von € 16.000,00.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

## **9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von €700.000,00 zur Finanzierung von Kanalbauten;**

Bgm. Mag. Krapf:

Die BAWAG/PSK ist auf Grund einer Darlehensausschreibung der Finanzabteilung für die Finanzierung von Kanalbauten als Bestbieter hervorgegangen. Das Kreditinstitut hat ein Darlehen in der Höhe von € 700.000,00 mit einer Laufzeit von 30 Jahren in Aussicht gestellt und hält sich grundsätzlich an das Angebot bis 27. September 2018 gebunden.

Die Verzinsung beträgt 0,50 % über dem vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin geltenden 6-Monats-EURIBOR, bzw. mindestens 0,50 %, halbjährliche Anpassung. Die Zinsen betragen derzeit 0,50 % p.a. Die Zinsverrechnung erfolgt dekursiv, klm/360.

Das Darlehen kann zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen ganz oder in Teilbeträgen zurückgezahlt werden.

**Antrag:**

Der Bürgermeister verliert vollinhaltlich den Darlehensvertrag und stellt den Antrag, im Sinne eines einstimmig gefassten Finanzausschussbeschlusses vom 12. September 2018 und der vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Angebote, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 700.000,00 bei der BAWAG/PSK, zu den bereits genannten Bedingungen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

4 nicht anwesend: StR. Höpolseder und GR John (ÖVP); GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Fritz (FPÖ);  
StR. Sageder (SPÖ);

**10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von €300.000,00 zur Finanzierung des Parkplatzes beim Sportzentrum;**

Bgm. Mag. Krapf:

Die Volksbank OÖ ist auf Grund einer Darlehensausschreibung der Finanzabteilung für die Finanzierung des Parkplatzes beim Sportzentrum vom Finanzausschuss als Bestbieter ausgewählt worden. Das Kreditinstitut hat ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Aussicht gestellt und hält sich grundsätzlich an das Angebot bis 27. September 2018 gebunden.

Die Verzinsung beträgt während der ersten 10 Jahre 1,14 % fix und danach 0,68 % über dem vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin geltenden 6-Monats-EURIBOR, bzw. mindestens 0,68 %, halbjährliche Anpassung. Die Zinsen betragen derzeit 1,14 % p.a. Die Zinsverrechnung erfolgt dekursiv, klm/360.

Das Darlehen kann zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen, auch während der Fixzinsperiode, ganz oder in Teilbeträgen zurückgezahlt werden.

**Antrag:**

Der Bürgermeister verliert vollinhaltlich den Darlehensvertrag und stellt den Antrag, im Sinne eines einstimmig gefassten Finanzausschussbeschlusses vom 12. September 2018 und der vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Angebote, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 bei der Volksbank Oberösterreich, zu den bereits genannten Bedingungen.

GR DI Kienesberger führt aus:

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung dargelegt, sprechen sich die Grünen gegen die Planung des Parkplatzes aus. Die Planung sieht einen Parkplatz ohne Bäume vor, was die Grünen aus ästhetischen und kleinklimatischen Gründen als inakzeptabel ansehen. Dieser riesige Blechsalat hat mit der Positionierung der Stadt und mit „stilvoll“ nichts zu tun. Daher stimmen die Grünen auch der Aufnahme eines Darlehens nicht zu.

Bgm. Mag. Krapf lässt über seinen **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: mehrheitlich genehmigt**

29 JA-Stimmen: ÖVP (18); FPÖ (3); SPÖ (4); BIG (4);

3 Gegenstimmen: GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR Ing. Mag. Kammerhofer, GR DI Kienesberger

5 nicht anwesend: StR. Höpolseder und GR John (ÖVP); GR. Trieb und GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Fritz (FPÖ);  
StR. Sageder (SPÖ);

**11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von €250.000,00 zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Eishalle;**

Bgm. Mag. Krapf:

Die Volksbank OÖ ist auf Grund einer Darlehensausschreibung der Finanzabteilung für die Finanzierung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Eishalle vom Finanzausschuss als Bestbieter ausge-

wählt worden. Das Kreditinstitut hat ein Darlehen in der Höhe von € 250.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Aussicht gestellt und hält sich grundsätzlich an das Angebot bis 27. September 2018 gebunden.

Die Verzinsung beträgt 1,14 % fix. Die Zinsen betragen 1,14 % p.a. Die Zinsverrechnung erfolgt dekursiv, klm/360.

Das Darlehen kann zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen, auch während der Fixzinsperiode, ganz oder in Teilbeträgen zurückgezahlt werden.

**Antrag:**

Der Bürgermeister verliert vollinhaltlich den Darlehensvertrag und stellt den Antrag, im Sinne eines einstimmig gefassten Finanzausschussbeschlusses vom 12. September 2018 und der vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Angebote, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 250.000,00 bei der Volksbank Oberösterreich, zu den bereits genannten Bedingungen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

3 nicht anwesend: StR. Höpoltsecker und GR John (ÖVP); StR. Sageder (SPÖ)

**12. Beratung und Beschlussfassung über die Sicherstellung der Eigenmittel für Umsetzungsmaßnahmen aus dem Projekt "Stadtregionale Strategie für die Stadtregion Gmunden";**

Bgm. Mag. Krapf:

Die Stadtgemeinde Gmunden ist seit 2016 Mitglied des Stadtregionalen Forums Gmunden. Anlässlich der 2. Sitzung der Steuerungsgruppe im Rahmen des Projektes Stadtregionale Strategie für die Stadtregion Gmunden wurde in Anwesenheit von Bgm. Mag. Stefan Krapf und den Stadträten DI Reinhold Kaßmannhuber und Wolfgang Sageder als Vertreter der Stadt Gmunden beschlossen, die Eigenmittel zur Finanzierung nachstehender Projekte durch Beschlussfassung im Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags 2019 sicherzustellen:

1. Errichtung eines überdachten Fahrradabstellplatzes mit Stromversorgung zur Aufladung von E-Bikes:

|                |             |
|----------------|-------------|
| Kosten         | € 42.000,00 |
| Anteil EU-EFRE | € 21.000,00 |
| Anteil Land    | € 4.200,00  |
| Eigenmittel    | € 16.800,00 |

2. Maßnahmen zur Altstadtrevitalisierung:

|                        |             |
|------------------------|-------------|
| Kosten                 | € 40.000,00 |
| Anteil EU-EFRE         | € 20.000,00 |
| Anteil Land            | € 10.000,00 |
| Anteil Umlandgemeinden | € 2.500,00  |
| Eigenmittel            | € 7.500,00  |

3. Planung und Errichtung von Mehrzweckstreifen:

a) Mehrzweckstreifen entlang B144 (inkl. Baukosten Marie Luise-Park):

|                |             |
|----------------|-------------|
| Kosten         | € 70.900,00 |
| Anteil EU-EFRE | € 35.450,00 |
| Anteil Land    | € 7.090,00  |
| Eigenmittel    | € 28.360,00 |

b) Mehrzweckstreifen Dr. Franz Thomas-Straße / Planung Abschnitt Strandbad:

|                |            |
|----------------|------------|
| Kosten         | € 8.100,00 |
| Anteil EU-EFRE | € 4.050,00 |
| Anteil Land    | € 810,00   |
| Eigenmittel    | € 3.240,00 |

c) Mehrzweckstreifen Theresienthalstraße / Planung Mehrzweckstreifen Bahnhofstraße:

|                |             |
|----------------|-------------|
| Kosten         | € 18.500,00 |
| Anteil EU-EFRE | € 9.250,00  |
| Anteil Land    | € 1.850,00  |
| Eigenmittel    | € 7.400,00  |

4. Geh- und Radweg Grünbergweg entlang Traunsee-Tram:

|                |             |
|----------------|-------------|
| Kosten         | € 60.000,00 |
| Anteil EU-EFRE | € 30.000,00 |
| Anteil Land    | € 6.000,00  |
| Eigenmittel    | € 24.000,00 |

5. Für die Funsporthalle in der Gemeinde Gschwandt ist ein Finanzierungsanteil von € 1.000,00 sicherzustellen.

Insgesamt sind daher im Voranschlag 2019 Eigenmittel in der Höhe von € 88.300,00 vorzusehen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Eigenmittelanteile für die Errichtung eines überdachten Fahrradabstellplatzes in der Höhe von € 16.800,00, für Maßnahmen zur Stadtrevitalisierung in der Höhe von € 7.500,00, für die Planung und Errichtung von Mehrzweckstreifen in der Höhe von € 39.000,00, für den Geh- und Radweg Grünbergweg in der Höhe von € 24.000,00 und für die Funsporthalle Gschwandt in der Höhe von € 1.000,00, insgesamt daher € 88.300,00 im Rahmen des Voranschlages 2019 sicherstellen.

StR. DI Kaßmannhuber berichtet über den im Dezember 2017 gefassten Beschluss und informiert, dass er mit StR. Sageder seit einem halben Jahr intensiv in diesem Forum beschäftigt ist, es Ziel des Landes ist, die Gemeinden zusammenzubringen und die Förderungen vom Beitritt abhängig sind. Er erläutert, dass diese Maßnahmen Schritt für Schritt mit dem Fördergeber und dem Stadtregionalen Forum erfolgen, zuerst eine Budgetierung erfolgen muss und die Maßnahmen folglich in den einzelnen Gremien beschlossen werden oder auch nicht. D.h., es wird keine Institution oder kein Ausschuss übergangen. In der Folge berichtet StR. DI Kaßmannhuber über den sogenannten „Radstern“, in dem alle Radfahrvorhaben der Gemeinden zusammengefasst werden müssen, um Förderungen beantragen zu können sowie über die Funsporthalle Gschwandt (Benutzungsregelung). Weiters erklärt er, dass die „Altstadtrevitalisierung“ aufgenommen wurde, damit sich auch die Umlandgemeinde dazu bekennen, dass die Gmundner Altstadt ein ganz wichtiger Teil der Region ist und hier mittelfristig in baulicher Sicht Maßnahmen zu setzen sind. Er hält nochmals fest, dass alle Maßnahmen in den einzelnen Gremien beschlossen werden und es jetzt darum geht, dass die Förderzusage von Land und EU gestartet werden kann.

StR. Höpolseder informiert, dass es sich hier um ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. € 240.000,00 handelt, wobei Gmunden entscheidet, was schlussendlich umgesetzt wird. Sollte sich Gmunden entscheiden, alles umzusetzen, würde dies eine Förderquote von 63 % bedeuten. Jetzt muss aber zuerst der Beschluss gefasst werden, diese Summe zu budgetieren, was jedoch nicht bedeutet, dass das Geld ausgegeben wird.

StR. Sageder erklärt, dass versucht wurde, hier Projekte hineinzubringen, die wichtig sind, wie z.B. der „Pferdeisenbahnweg“. Er erläutert die Situation des gewünschten Geh- und Radweges von der Schörihub kommend Richtung See und berichtet über die zwei Schienenquerungen sowie über die Brunnen Sperre eines Landwirtes aufgrund vermehrten Hundekots im Bereich des alten Weges. Mit der Umlegung könnten diese Probleme in den Griff bekommen werden. Er hofft daher, alle Projekte zügig durchziehen zu können, da damit auch ev. Probleme, die im Hintergrund vorliegen, gelöst werden könnten.

Auf die Frage von GR Trieb, wo der Fahrradabstellplatz geplant ist, erklärt StR. Sageder, dass mehrere Plätze für Abstellplätze angedacht sind, wie Seebahnhof oder Sportzentrum, jedoch die Entscheidung, wo dieser *eine* Abstellplatz nun schlussendlich hinkommt, später fallen wird und die angeführten Kosten auch eine Überdachung und E-Ladestation beinhalten.

Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann hält fest, dass die Verlegung des „Pferdeisenbahnweges“ für sie ein Sicherheitsanliegen war, da durch den Viertelstundentakt und der höheren Geschwindigkeit der Traunseetram größere Gefahrenquellen vorliegen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

### **13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung eines Teiles der Parz. 575, KG. Schlagen, von dzt. Grünland-Land- u. Forstwirtschaft in Verkehrsfläche-Parkplatz, iZm. der Errichtung eines Parkplatzes im Bereich Franzl im Holz - endgültige Beschlussfassung;**

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 17.04.2018 wurde die gegenständlichen Änderung zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadt Gmunden Nr. 04 positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung von Teilen der Parz. 575 u. 573/1, KG. Schlagen, von dzt. Grünland Land- u. Forstwirtschaft in Verkehrsfläche-Parkplatz.

Auf diesem Grundstücksteil im Ausmaß von ca. 1.600 m<sup>2</sup> ist die Errichtung eines Parkplatzes mit ca. 69 PKW-Stellplätzen vorgesehen.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Sie dient insbesondere zur Deckung des dringenden Bedarfs an Stellplätzen in diesem Bereich im Zusammenhang mit den vielen Besuchern des Grünberges.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 10.07.2018 wurden die öffentlichen Dienststellen von der Planänderung in Kenntnis gesetzt und Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Mit Schreiben vom 07.09.2018 wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abt Naturschutz, eine negative Stellungnahme abgegeben bzw. wurden gegen das Vorhaben schwere Bedenken vorgebracht. Von den übrigen Dienststellen wurden positive Stellungnahmen übermittelt.

Vom Amt wird zur Begründung der Parkplatzerichtung folgendes angeführt:

Durch die Umsetzung der jüngsten Tourismusprojekte am Grünberg (Errichtung Sommerrodelbahn sowie Baumwipfelpfad) wird das bereits zuvor sehr beliebte Ausflugs-/Wandergelände „Grünberg – Laudachsee“ nochmals deutlich stärker frequentiert. Der Großteil der Besucher bzw. Wanderer kommt mit dem PKW angereist und entstehen dadurch erhebliche Probleme, da die Fahrzeuge mangels ausreichender Parkplatzflächen großflächig und ungeordnet entlang der Laudachseest. und auf privaten Wiesengrundstücken abgestellt wurden. Dies führte dazu, dass an besonders stark frequentierten Tagen sogar die Befahrbarkeit der Laudachseestraße für Einsatzfahrzeuge wie Feuerwehr nicht mehr sichergestellt war und massive Beschwerden zB. von Landwirten bei der Stadtgemeinde Gmunden eingebracht wurden, da landwirtschaftl. Flächen beeinträchtigt wurden bzw. teilweise eine Bewirtschaftung (Zufahren) nicht mehr möglich war. Als Sofortmaßnahme wurde daher bereits ein Halte- u. Parkverbot entlang der Laudachseestraße verordnet.

Für die dringend erforderlichen zusätzlichen Pkw-Stellflächen soll daher nun dieser zusätzliche Parkplatz, der unmittelbar gegenüber einem bestehenden Parkplatz und im unmittelbaren Nahbereich der Gasthäuser „Franzl im Holz“ und „Silberfuchs“ zu liegen kommt, geschaffen werden, um ein geordnetes Abstellen der Fahrzeuge zu erreichen. Die Errichtung des Parkplatzes Franzl im Holz steht daher

auch im öffentlichen Interesse und kommt die Gemeinde hier auch einer Verpflichtung als Straßenerhalter nach. Bei der lt. naturschutzfachlicher Beurteilung exponierten Lage ohne wesentlicher Vorbelastung wird offensichtlich eben nicht berücksichtigt, dass bisher die Pkws in diesem Bereich praktisch über den gesamten oberen Verlauf der Laudachseestr bis zur Straße „In der Klamm“ und in angrenzenden Wiesenflächen abgestellt wurden. Als Oberflächenflächenbefestigung ist ein Schotterbelag vorgesehen um großflächige, harte Versiegelungen zu vermeiden. Hinsichtlich allenfalls gewünschter, noch naturnäherer Oberflächengestaltungen ist die Stadtgemeinde jedoch gesprächsbereit.

Auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners mit Datum v. 05.05.2018 darf zudem nochmals hingewiesen werden.

Die Aufsichtsbehörde wird ersucht diese ergänzende Grundlagenforschung abschließend im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens aus rechtlicher Sicht zu berücksichtigen und die Umwidmung der Grundfläche von dzt. Grünland-Land- u. Forstwirtschaft in Verkehrsfläche-Parkplatz zu genehmigen.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 05.09.2018 wurden die betroffenen Anrainer von der Flächenwidmungsplan-Änderung in Kenntnis gesetzt u. Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Innerhalb offener Frist erfolgten keine Rückäußerungen.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung eines Teiles der Parzelle 575, KG. Schlagen, von dzt. Grünland Land- u. Forstwirtschaft in Verkehrsfläche-Parkplatz iZm. der Errichtung eines Parkplatzes im Bereich Franzl im Holz beschließen – endgültige Beschlussfassung.

#### **Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:**

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114

GR DI Kienesberger führt aus:

„Politik bewegt sich zwischen zwei Polen. Der erste ist der Trend oder die Frage: Was wollen die Leute?“ Der zweite sind die Ziele oder die Frage: Was ist notwendig?“

Wenn ich mir die Praxis der Gemeinde mit den vielen Erweiterungen von Parkplätzen ansehe, stelle ich eine überwiegend trendorientierte Politik fest. Der Autoverkehr hat mit großer Förderung durch die öffentliche Hand in den letzten Jahrzehnten zu Lasten des unmotorisierten und öffentlichen Verkehrs stark zugenommen. Der Mensch reagiert auf Anreize. Wer Parkplätze säht, wird Autoverkehr ernten. Mit der Erweiterung der Parkplätze macht sich die Gemeinde für einen weiteren Anstieg des Autoverkehrs stark.

Die Frage, was ist notwendig, verlangt aber nach anderen Antworten. Klimaschutz und Bodenschutz sind heute weltweit die brennenden Aufgaben. Wir sind die erste Generation, die die Auswirkungen des Klimawandels spürt und die letzte, die etwas dagegen tun kann. Aufgabe der Gemeinde ist es daher, den Anteil des Autoverkehrs zu reduzieren oder zumindest keine weitere Steigerung mehr anzustreben. Der „Generalplan Mobilität“ geht zwar in diese Richtung, was allerdings fehlt, ist eine konsequente Umsetzung der Ziele.

Es mag sicher Gründe für die Erweiterung des Parkplatzes im Bereich Franzl im Holz geben. Solange die Gemeinde den Weg des geringsten Widerstandes nach dem Motto „wie gehabt“ geht, wird man sich nie Gedanken über mögliche nachhaltige Alternativen machen.

Die erste große Parkplatzwelle hat in den Siebzigerjahren unter Bürgermeister Hermann eingesetzt. Er war ein Kind seiner Zeit. Wir erleben derzeit eine weitere große Parkplatzwelle mit der Folge eines zusätzlichen Anstiegs des Autoverkehrs. Niemand kann sagen, er hätte die negativen Auswirkungen nicht gewusst.

Man kann über Parkdecks reden, wenn zugleich oberirdische Stellplätze ersetzt werden. Auch Park & Ride bringt zumindest gewisse Vorteile. Der Parkplatzorgie, wie sie derzeit in Gmunden stattfindet, stehen die Grünen aber ablehnend gegenüber. Die Grünen stimmen daher der Umwidmung aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zu.“

GR Dr. Schneditz-Bolfras, erklärt, dass er die Stellungnahme im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens mit Interesse erwartet. Seiner Meinung nach ist der Parkplatz sicherlich notwendig, jedoch ist die Lage nicht ideal.

GR Trieb erklärt, dass die Begründung für die Schaffung dieses Parkplatzes Tourismusprojekte, wie der Baumwipfelweg, sind. Er ersucht daher, zukünftig die Profiteure dieser Projekte in die Verhandlungen für die Schaffung von Parkraum miteinzubeziehen, vor allem in finanzieller Hinsicht.

GR.<sup>in</sup> Thallinger bittet, bei der Ausführung des Parkplatzes die dritte Reihe zu überdenken.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: mehrheitlich genehmigt**

33 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (4); BIG (4);

3 Gegenstimmen: GRÜNE (3); GR DI Sperrer, GR Ing. Mag. Kammerhofer, GR DI Kienesberger

1 Stimmenthaltung: SPÖ (1); GR Mag. Medl

#### **14. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 261/3, KG. Ort-Gmunden, v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Betriebsbaugebiet, überlagert mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland sowie Umwidmung von Teilen der Parz. 267/8 u. 267/14, KG. Ort-Gmunden v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Grünzug iZm der geplanten die Errichtung einer Abtankhalle für die Gmundner Molkerei eGen. - endgültige Beschlussfassung.**

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung de Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 15.05.2018 wurde die gegenständliche Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes der Stadt Gmunden Nr. 04 positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung der Parz. 261/3, KG. Ort-Gmunden, v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Betriebsbaugebiet, überlagert mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP 13) sowie Umwidmung von Teilen der Parz. 267/8 u. 267/14, KG. Ort-Gmunden v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Grünfläche mit besonderer Widmung – Trenngrün, Trg1=Begrünte Freifläche, bepflanzter Erdwall zulässig. Gleichzeitig erfolgt eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) Nr. 02, Änderung Nr. 12.

Es ist die Errichtung eines Abtankgebäudes mit darüber liegenden Personalbereichen für die Gmundner Molkerei eGen. geplant.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Die Änderung dient im Besonderen einer geplanten System- u. Effizienzoptimierung und sind die geplanten baulichen Maßnahmen ein Teil der langfristigen Planungen u. Überlegungen zur Standortsicherung für eines der wichtigsten Unternehmen im Gemeindegebiet Gmundens. Konkret kann durch die geplanten Maßnahmen der innerbetriebliche Verkehr massiv reduziert werden u. können die Abtankvorgänge die bisher im Freien durchgeführt wurden zukünftig lärmabgeschirmt zu den Anrainern erfolgen. Durch die Ausweisung einer Schutz- u. Pufferzone (SP13) mit Lärm- u. Luftimmissionschutz-Maßnahmen und der Schaffung einer begrüneten Freifläche (Trenngrün) soll bereits auf Ebene der Flächenwidmung eine bestmögliche Abstimmung zwischen dem Betriebsareal der Gmundner Molkerei und den südlich u. östlich angrenzenden als Wohngebiet gewidmeten Nachbarliegenschaften erfolgen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 30.05.2018 wurden die öffentlichen Dienststellen von der Flächenwidmungsplan-Änderung in Kenntnis gesetzt und Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Es erfolgten ausschließlich positive Rückäußerungen.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 14.08.2018 wurde den betroffenen Anrainern Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Von den Anrainerinnen **Mag. Tamara u. Daniela Kefer** wurde mit Schreiben vom 07.09.2018 folgende Stellungnahme abgegeben:

Bezüglich der geplanten Umwidmung, ua. von Bauland-Wohngebiet in Betriebsgebiet im Hinblick auf die Errichtung eines Abtankgebäudes, haben wir Bedenken, dass damit verbundene Lärm- und Luftimmissionen die Wohnqualität sowie den Wert unserer Liegenschaft beeinträchtigen. Da unsere Lie-

genschaft vermietet ist, haben wir außerdem Bedenken, dass die geplanten Baumaßnahmen sowie der spätere Betrieb das Mietverhältnis beeinträchtigen können.

Neben Immissionen durch den Abtankvorgang selbst befürchten wir auch Lärmbeeinträchtigungen durch an- u. abfahrende LKWs sowie Fahrzeuge der Angestellten, die aufgrund des Sichtbetriebes auch den frühen Morgenstunden bzw. in der Nacht zu erwarten sind.

Wir ersuchen Sie, diese Stellungnahme im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vertraulich zu behandeln.

Vom Amt ist hierzu nochmals festzuhalten, dass durch die geplanten Maßnahmen der innerbetriebliche Verkehr massiv reduziert werden kann. Konkret reduziert sich der Verkehr der Milchfahrzeuge von dzt. ca. 650 m auf zukünftig ca. 150 m u. können die Abtankvorgänge die bisher im Freien durchgeführt wurden zukünftig lärmabgeschirmt zu den Anrainern erfolgen. Weiters erfolgt zum Schutz der angrenzenden Anrainer die Ausweisung einer Schutz- u. Pufferzone (SP13) mit konkreter Festlegung von max. Schallemissionen für den Tage- u. Nachtzeitraum und der Schaffung einer begrünten Freifläche (Trenngrün).

Abschließend wird auf die positiven Stellungnahmen des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 14.06. 2018 u. 26.06. 2018 aus den mitbeteiligten Fachbereichen Luftreinhaltung und Lärmtechnik verwiesen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Umwidmung der Parz. 261/3, KG. Ort-Gmunden, v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Betriebsbaugebiet, überlagert mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP 13) sowie Umwidmung von Teilen der Parz. 267/8 u. 267/14, KG. Ort-Gmunden v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Grünfläche mit besonderer Widmung – Trenngrün, Trg1 = Begrünte Freifläche, bepflanzter Erdwall zulässig, einschließlich einer allenfalls erforderlichen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, beschließen. – endgültige Beschlussfassung.

**Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:**

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

1 nicht anwesend: GR Dr. Schneditz-Bolfras (ÖVP)

**15. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung von Teilflächen der Parz. 344/1 u. 339/1, KG. Schlagen, von dzt. Grünland-Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet (Eigentümer: Markus u. Anita Loitlesberger) - Einleitung des Verfahrens,**

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 13.06.2017 wurde die gegenständliche Änderung zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Gmunden Nr. 04 positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft eine geringfügige Verbreiterung einer bereits gewidmeten Baulandfläche von ca. 5 m nach Osten auf den Parz. 339/1 u. 344/1, KG. Schlagen von dzt. Grünland Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet.

Es ist die Schaffung von 1-2 Bauparzellen für die Eigentümer Markus u. Anita Loitlesberger vorgesehen.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Die Änderung dient im Besonderen der Schaffung von 1-2 Bauparzellen bei geringfügiger Verbreiterung einer bereits gewidmeten Baulandfläche.

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 339/1 u. 344/1, KG. Schlagen, für die Schaffung von 1-2 Bauparzellen (Markus u. Anita Loitlesberger) beschließen. – Einleitung des Verfahrens.

**Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:**

§§ 2,33, 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114



## **Beschluss: einstimmig genehmigt**

1 nicht anwesend: GR Dr. Schneditz-Bolfras (ÖVP)

### **16. Beratung und Beschlussfassung zur bestehenden Flächenwidmung Sondergebiet des Baulandes - Hotel und Kongreßzentrum bei der Liegenschaft Johann Orth-Allee 21;**

StR. DI Kaßmannhuber:

Im Zusammenhang mit den nach wie vor andauernden Planungen für ein Hotelprojekt im Bereich Toscana, ist eine Beschlussfassung von Bedeutung, dass seitens der Stadtgemeinde an der bestehenden Widmung Sondergebiet des Baulandes – Hotel u. Kongresszentrum auch für die Liegenschaft Johann Ort-Allee 21 („Villa Stonborough“) festgehalten werden soll. Im Bereich dieser Liegenschaft sollen lt. dzt. Planungsstand Wellnesseinrichtungen untergebracht werden und verfügt diese Liegenschaft im Gegensatz zum Landschloss Ort über einen direkten Seezugang.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 11.09.2018 wurde über die bestehende Flächenwidmung beraten u. die Auffassung vertreten, dass an dieser Widmung jedenfalls festgehalten werden soll, um die Voraussetzungen für die Realisierung des Hotelprojektes auch auf Ebene der Flächenwidmung zu erfüllen.

Weiters ist zu erwähnen, dass derzeit ein Zivilprozess zwischen der Grundstückseigentümerin LIG und der Mieterin Maximilianhof Immobilien GmbH. anhängig ist. Offensichtlich wird die Villa mittlerweile zur Gänze als Wohnhaus genützt (6 Wohnungen). Der diesbezüglich abgeschlossene, unbefristete Mietvertrag wird nun seitens der Eigentümerin angefochten. Seitens der Mieter wird in den Stellungnahmen zu laufendem Prozess ua. angeführt, dass das Objekt auch ursprünglich als Wohnhaus genutzt wurde und zudem eine Bauanzeige für das nun zur Gänze als Wohnhaus genutzte Objekt ordnungsgemäß eingebracht wurde. Aus Sicht des Amtes wurde nach eingehender Durchsicht des Schriftverkehrs lt. Bauakt keine ordnungsgemäße Bauanzeige eingebracht und ist für den aktuellen Baukonsens der mit Baubescheid v. 25.02.2001 bewilligte Einreichplan (Einbau „Thomas Bernhard – Archiv“) maßgeblich.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, an der dzt. Flächenwidmung Sondergebiet des Baulandes Hotel und Kongresszentrum für die Liegenschaft Johann Orth Allee 21 festhalten zu wollen.

Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann berichtet, dass die Stadt durch die Umwidmung und der heutigen Festhaltung an diesem Beschluss, ihre Aufgabe für ein Hotel mit Seezugang erfüllt hat. Leider herrscht Stillschweigen über den Verhandlungsstand und es wird Zeit, dass die Stadt über den Stand der Verhandlungen informiert wird. Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister werden, obwohl sie Mitglieder im Lenkungsausschuss zusammen mit der BIG und dem Land OÖ sind, nicht über Entwicklungen informiert bzw. müssen Stillschweigen über die Beratungen halten. Sie fragt daher, warum der Bürgermeister, der mit großer absoluter Mehrheit gewählt wurde und der Bürgermeister der Gemeinde ist, auf deren Grund und Boden das Objekt steht, nicht als gleichwertiger Gesprächspartner behandelt wird sondern als Bittsteller. Die Gemeinde bekommt keine Informationen und hängt somit mit der Verwertung des Seebahnhofareals in der Luft. Seit ca. einem Jahr wurde Kohl & Partner beauftragt ein touristisches Konzept für die Verwertung des Seebahnhofareals zu erstellen. Es liegen bis jetzt keine greifbaren Ergebnisse vor und sind die Vorschläge dieser Firma entweder nicht realisierbar oder nichts Neues. Sie erwarte sich von einem Beratungsunternehmen auch neue unkonventionelle Ideen. Von Kohl & Partner wurde in der letzten Sitzung, nach Vorstellung des sog. touristischen Konzeptes, erklärt, dass sowieso nichts beschlossen werden kann, weil die Hotelverhandlungen von BIG und Land OÖ abzuwarten sind. Das einzige Ergebnis dieser monatelangen Beratung ist also viel Papier und die Erkenntnis, dass die Stadt sowieso nichts planen kann, bevor sich BIG und Land OÖ entschieden haben. Sie fragt daher, warum wurde das nicht gleich mitgeteilt - man hätte sich viel Zeit und Sitzungen erspart. Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann weist darauf hin, dass die Rückzahlungen 2020 beginnen und die Stadt immer noch nicht weiß, wie es weiter gehen soll.

Die FPÖ ersucht daher

- um Mitteilung, wieweit die Verhandlungen bezüglich Nutzung des Landschlusses Ort als Hotel wirklich gediehen sind,
- den Bürgermeister sein Recht als Mitglied des Lenkungsausschusses einzufordern und Druck auf Land OÖ und die BIG zu machen, dass in der Sache endlich etwas weitergeht,

- die Stadt sollte - unabhängig davon - die Zusammenarbeit mit Kohl & Partner beenden und sofort eine kompetente Consulting-Firma mit internationalen Kontakten mit der Entwicklung eines städteplanerischen touristischen Konzepts für das Seebahnhofareals beauftragen.

Bgm. Mag. Krapf schlägt vor, zur Entscheidung in diesen Angelegenheiten das gemeindeeigene Lenkungs-gremium einzuberufen.

GR DI Hoff stellt klar, dass es der Allgemeinheit hilft, wenn der heutige Antrag positiv beschlossen wird. Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann erklärt, dass die FPÖ dem Antrag natürlich zustimmt.

GR DI Kienesberger erklärt, dass bereits eine rechtskräftige Widmung vorliegt und es nicht noch mehr Rechtsstand gibt. Er glaubt, dass durch den abgeschlossenen Mietvertrag der LIG, der einzig mögliche potente Investor vergrämt wurde, es daher zur Verzögerung kommt und die Stadt Leidtragende ist, da das Parkhotelareal „hinten dran hängt“.

GR Dr. Schneditz-Bolfras erklärt, dass der heutige Beschluss rechtlich irrelevant ist, aber dieser Beschluss eine Bekräftigung darstellt. Die Stadt Gmunden ist nun aufgrund des abgeschlossenen Mietvertrages Leidtragende.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

## **17. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes "Roith" iZm. dem geplanten Abbruch und Neubau eines Wohnhauses Traunsteinstraße 62, (Dr. Hans Jörg Holleis) - Einleitung des Verfahrens;**

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 11.09.2018 wurde die gegenständliche Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Roith“ Nr.P-1-I grundsätzlich positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft eine Änderung der Baufluchtlinie auf der Parz. 61/5 und Baufläche 236, KG. Traunstein sowie der Ausweisung einer Baufluchtlinie für eine geplante Tiefgarage. Weiters soll die Geschossanzahl von dzt. II +DG auf I + DG reduziert werden.

Es ist der Abbruch sowie Neubau des Wohnhauses Traunsteinstraße 62 (Dr. Hans Jörg Holleis) vorgesehen.

Betreffend Neubau wurde ein Hinweis auf die Bestimmungen des § 47 OÖ. BauTG 2013 (idF. vom März 2018) für eine hochwassergeschützte Gestaltung von Gebäuden in den Änderungsplan aufgenommen.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Die Änderung dient im Besonderen der Möglichkeit einer etwas abgeänderten Situierung und Vergrößerung der Grundrisse des geplanten Neubaus im Vergleich zum baufälligen Bestandsgebäude auf der oa. Parzelle. Weiters weist der Änderungsplan eine Reduzierung der Geschosshöhe von im Stamplan festgelegten II + DG auf I + DG auf.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes sind gegeben.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Roith“ Nr. P-1-I beschließen. - Einleitung des Verfahrens.

### **Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:**

§§ 2, 33 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

## **18. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung des Gemeingebrauchs auf Teilen der öffentlichen Verkehrsflächen Fischerweg und Freiw. Schützenstraße;**

StR. DI Kaßmannhuber:

Die Stadtgemeinde Gmunden beabsichtigt die Auflassung des Gemeingebrauchs auf Teilen der öffentlichen Verkehrsfläche Fischerweg u. Freiw. Schützenstraße im Bereich der Liegenschaft Fischerweg 18.

Es handelt sich um die Grundstücksteile

Teil 2 aus 199/35 = 0 m<sup>2</sup>

Teil 3 aus 199/35 = 1 m<sup>2</sup>

Teil 4 aus 199/2 = 4 m<sup>2</sup>

Teil 5 aus 199/2 = 12 m<sup>2</sup>

Teil 6 aus 199/2 = 2 m<sup>2</sup>

welche aus der Vermessungsurkunde der DI. Steindl ZT GmbH, vom 13.11.2017, GZ 4048/17 zu ersehen ist.

Die erforderliche Planaufgabe erfolgte mit Kundmachung des Stadtamtes Gmunden vom 15.06.2018 in der Zeit vom 03.07.2018 bis 31.07.2018 (vier Wochen).

Nunmehr wurde vom Stadtbauamt eine Verordnung (Entwurf) ausgearbeitet welche einer Beschlussfassung im Gemeinderat zu unterziehen ist.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Auflassung des Gemeingebrauchs auf Teilen der öffentlichen Verkehrsfläche Fischerweg u. Freiw. Schützenstraße im Bereich der Liegenschaft Fischerweg 18 u. zwar die Grundstücksteile Teil 2 aus 199/35 = 0 m<sup>2</sup>, Teil 3 aus 199/35 = 1 m<sup>2</sup>, Teil 4 aus 199/2 = 4 m<sup>2</sup>, Teil 5 aus 199/2 = 12 m<sup>2</sup>, Teil 6 aus 199/2 = 2 m<sup>2</sup> sowie die beiliegende Verordnung (Beilage .A) beschließen.

### **Rechtsgrundlage in der jeweils gültigen Fassung:**

§ 11 Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991

### **Beschluss: einstimmig genehmigt**

2 nicht anwesend: GR John (ÖVP); GR Mag. Medl (SPÖ);

## **19. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung des Gemeingebrauchs auf einem Teil der öffentlichen Verkehrsfläche Linzerstraße im Bereich der Liegenschaft An der Traunbrücke 11 (Lössl);**

StR. DI Kaßmannhuber:

Die Stadtgemeinde Gmunden beabsichtigt die Auflassung des Gemeingebrauchs eines Teiles der öffentlichen Verkehrsfläche Linzerstraße, Teil 4 aus 204/1 = 4 m<sup>2</sup>, im Bereich der Liegenschaft An der Traunbrücke 11 (Lössl), welcher aus der Vermessungsurkunde der DI. Steindl ZT GmbH, vom 16.02.2017, GZ 3115-15, zu ersehen ist.

Die erforderliche Planaufgabe erfolgte mit Kundmachung des Stadtamtes Gmunden vom 15.06.2018 in der Zeit vom 03.07.2018 bis 31.07.2018 (vier Wochen).

Nunmehr wurde vom Stadtbauamt eine Verordnung (Entwurf) ausgearbeitet welche einer Beschlussfassung im Gemeinderat zu unterziehen ist.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Auflassung des Gemeingebrauchs auf einem Teil der öffentlichen Verkehrsfläche „Linzerstraße“, Teil 4 aus 204/1 = 4 m<sup>2</sup>, im Bereich der Liegenschaft An der Traunbrücke 11 (Lössl), sowie die beiliegende Verordnung (Beilage .B) beschließen.

### **Rechtsgrundlage in der jeweils gültigen Fassung:**

§ 11 Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991

### **Beschluss: einstimmig genehmigt**

2 nicht anwesend: GR John (ÖVP); GR Mag. Medl (SPÖ);

**20. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Verleihung des "Salzträgers" betreffend Schleißhaus, Theatergasse 14-16, revitalisiert von der Domus Felix Bauträger GmbH. sowie des Objektes Linzerstraße 12-14, 18, revitalisiert von der Plinius Real Estate GmbH., Mag. Paul Lintner;**

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2012 wurde eine Richtlinie für die Verleihung der „Auszeichnung der Stadt Gmunden für besondere Verdienste in der Denkmalpflege mit der Bezeichnung „Gmundner Salzträger“ beschlossen.

Die Gmundner Grünen beantragen zwei Bauprojekte mit dem „Gmundner Salzträger“ auszuzeichnen und zwar:

1. **Schleisshaus, Theatergasse 14-16**, revitalisiert von der Domus Felix Bauträger GmbH.  
Das teilweise denkmalgeschützte Gebäude wurde in der Außenwirkung originaltreu renoviert sowie innen mit dem Einbau von Wohnungen erneuert. Bei dem Haus handelt es sich um historischen Boden. Erstmals im 16. Jahrhundert erwähnt, gelangte es später in den Besitz der Fam. Schleiss, die auch Gründer der Gmundner Keramik war.
2. **Objekt Linzerstraße 12-14, 18**, revitalisiert von der Plinius Real Estate GmbH., Mag. Paul Lintner, Tilgnergasse 1, 2380 Perchtoldsdorf. Die Fassade in der Linzerstraße ist mit den bündig sitzenden Kastenfenstern stilgerecht renoviert. Der Innenhof strahlt eine heimelige Atmosphäre aus.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die beiden Bauprojekte „Schleisshaus, Theatergasse 14-16 sowie Objekt Linzerstraße 12-14, 18 mit dem „Gmundner Salzträger“ auszeichnen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

2 nicht anwesend: GR John (ÖVP); GR Mag. Medl (SPÖ);

**21. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Grundstreifens von Herrn Dr. Martin Klepp, Gst. 331/12, GB 42150 Ort-Gmunden, zur Verbreiterung der Feldstraße, im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup>;**

GR Dr. Schneditz-Bolfras:

Die Liegenschaftsverwaltung teilt mit, dass entsprechend dem Beschluss des Liegenschaftsausschusses als Fortsetzung der Grundstücksverhandlungen Harringer, mit Herrn Dr. Klepp Gespräche über den Ankauf eines Grundstreifens entlang seiner Liegenschaft, in einer Breite von 1,30 m, zur Erreichung eines geradlinigen Straßenverlaufes der Feldstraße, geführt wurden. Herr Dr. Klepp erklärt sich bereit, den gegenständlichen Grundstreifen zu einem Preis von € 100,00/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Weiters sollen wie bei der Liegenschaft Harringer vereinbart, Bodenhülsen zur Begrenzung des Grundstückes mit Schneestangen bzw. sonstigen Leiteinrichtungen angebracht werden.

**Antrag:**

Ankauf eines Grundstreifens von Herrn Dr. Martin Klepp, 4040 Linz, Ödenmühlweg 19, im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> aus Gst. 331/12, EZ 808, GB 42150 Ort-Gmunden, zu einem Preis von € 100,00/m<sup>2</sup>, somit gesamt € 2.600,00.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

3 nicht anwesend: GR John (ÖVP); GR Mag. Medl (SPÖ); StR. DI Kaßmannhuber (BIG);

**22. Übertragungsverordnung für die Ausübung eines vertraglich vereinbarten Vorkaufsrechtes - Beschlussfassung;**

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Von der Liegenschaftsverwaltung wird mitgeteilt, dass im Zuge des seinerzeitigen Ankaufes der Liegenschaft Georgstraße 6, mit Herrn Kölblinger Rudolf ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Gmunden über die angrenzende Liegenschaft EZ 81, KG Traundorf, bestehend aus den Grundstücken 59/2 und .73 mit dem Haus, Salzamtgasse 2, vereinbart wurde.

Da Herr Kölblinger am 24.05.2017 verstorben ist, wird von der Erbin Frau Marie Colbin der Verkauf der gegenständlichen Liegenschaft beabsichtigt.

Sie stellt daher die Anfrage, ob von der Stadtgemeinde Gmunden weiterhin Interesse an einem Ankauf an dieser Liegenschaft besteht, ansonsten sie um eine Löschung dieses Vorkaufsrechtes ersucht.

Da derzeit noch kein Vorkaufsfall gegeben ist, soll entsprechend dem Beschluss des Liegenschaftsausschusses das gegenständliche Vorkaufsrecht bestehen bleiben und daher erst im Anlassfall eine Entscheidung getroffen werden.

Nach Rechtsansicht der Direktion für Inneres und Kommunales ist der Gemeinderat sowohl für die Entscheidung zur Ausübung des Vorkaufsrechtes als auch zur Nichtausübung des Vorkaufsrechtes zuständig. Dies bedeutet, dass bei Eintritt des Vorkaufsfalles lediglich eine 30-tägige Entscheidungsfrist bleibt und eigens hierfür eine Gemeinderatssitzung anberaumt werden muss.

Es wird daher angeregt gemäß § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis dem Ausschuss für Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofsangelegenheiten das Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde wie folgt zu übertragen:

*Die Entscheidung über die Ausübung sowie die Nichtausübung eines vertraglich vereinbarten Vorkaufsrechtes hinsichtlich einer Liegenschaft.*

**Antrag:**

Beschlussfassung der beiliegenden Verordnung (Beilage ./C).

**Beschluss: mehrheitlich genehmigt**

34 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (5); SPÖ (3); BIG (4); GRÜNE (3);

1 Stimmenthaltung: SPÖ (1): GR Henter

2 nicht anwesend: GR John (ÖVP); GR Mag. Medl (SPÖ);

**23. Beratung und Beschlussfassung über den Verbleib Gmundens in der Ortsklasse A im Sinne des Oö. Tourismusgesetzes;**

Vzbgm. DI (FH) Schlair:

Auf Grund des § 9 des neuen Tourismusgesetzes für OÖ welches per 1.2.2018 in Kraft getreten ist, sind die Gemeinden von der Landesregierung per 1.1.2019 entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus durch Verordnung in vier Ortsklassen einzustufen.

Für die Einstufung einer Gemeinde hat ihre Nächtigungsintensität folgende Grenzwerte zu erreichen:

1. Ortsklasse A: den doppelten Wert der Landes-Nächtigungsintensität;
2. Ortsklasse B: den einfachen Wert der Landes-Nächtigungsintensität;
3. Ortsklasse C: den halben Wert der Landes-Nächtigungsintensität;
4. Ortsklasse D: weniger als den halben Wert der Landes-Nächtigungsintensität.

Die Nächtigungsintensität ergibt sich für jede Erhebungsgemeinde jeweils aus dem auf zwei Kommastellen kaufmännisch gerundeten Verhältnis des Durchschnittswertes der Übernachtungen von Gästen der vorangegangenen fünf Kalenderjahre zum Durchschnittswert der Einwohnerzahl mit Stichtag zum Beginn der betreffenden Kalenderjahre. Erhebungsgemeinden sind die Städte und Gemeinden, von denen nach der Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 die Übernachtungen von Gästen zu erheben sind.

Für die Stadtgemeinde Gmunden ergeben sich aus den letzten 5 Jahren eine durchschnittliche Nächtigungszahl von 94.023,20 und durchschnittlich 13.123,40 Einwohner. Dies ergibt eine Nächtigungsintensität von 7,16 und würde eine Einstufung in der Ortsklasse B bedeuten.

Die Landesregierung kann eine Gemeinde auf Antrag des Gemeinderats in eine höhere Ortsklasse einstufen, wenn die beantragte Einstufung dem öffentlichen Interesse an der Förderung des Tourismus entspricht. Ein solches Interesse ist insbesondere gegeben, wenn eine Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse aus dem Tourismus in der Gemeinde zu erwarten ist oder das Tourismusangebot der beantragten Ortsklasse entspricht.

Hiezu erging vom Tourismusdirektor nachstehende Stellungnahme:

*„In der Vergangenheit wurden alle 10 Jahre die Intensität des Tourismus in einem Ort von der Landesregierung bewertet. Hierzu hat man die Höhe der Nchtigungen, das Verhältnis Einwohner zu Übernachtungen und den Steuerpflichtigen Umsatz der Tourismusbetriebe als Maßzahlen herangezogen.*

Seit der Tourismusgesetzes Novelle 2013 wird seit 1.1.2015 nur noch das Verhältnis Einwohner zu Übernachtungen (die Nächtigungsintensität) als Maßzahl genommen und erfolgt dann eine Einstufung in der Ortsklasse A, B, C oder D.

Obwohl Gmunden schon viele Jahre ein akutes Manko an Hotelbetten hat, war es in der Vergangenheit kein Thema bei der Einstufung der Ortsklasse, da auch der Tagestourismus (immerhin 1,4 Mio. Gäste pro Jahr) bewertet wurden ist (Umsatz der Tourismusbetriebe). Jetzt wo nur noch das Verhältnis Einwohner zu Übernachtungen bewertet wird, werden natürlich die fehlenden Gästebetten und somit auch die fehlenden Übernachtungen schlagend. Für die Stadtgemeinde Gmunden ergeben sich aus den letzten 5 Jahren eine durchschnittliche Nächtigungszahl von 94.023,20 und durchschnittlich 13.123,40 Einwohner. Dies ergibt eine Nächtigungsintensität von 7,16 und würde eine Einstufung in der Ortsklasse B bedeuten. Für eine Einstufung in der Ortsklasse A würden wir ca. 132.547 Übernachtungen benötigen!

Aufgrund der Wichtigkeit des Tourismus in der Stadtgemeinde Gmunden, viele gemeinsame Projekte und einen starken Tagestourismus der in der Berechnung nicht berücksichtigt wird, hat der Gemeinderat in der Vergangenheit immer eine Umstufung in der Ortsklasse A beschlossen.

Ein weiterer Faktor zum Verbleib in der Ortsklasse A sind die zukünftigen Tourismusprojekte (Baumwipfelpfad) und auch die Hotelprojekte sowie die Unterstützung der vielen Kultur und Sport-Veranstaltungen.

### In konkreten Zahlen (Basis 2017)

| Beitragsgruppe                            | 1                | 2                 | 3                |
|---|------------------|-------------------|------------------|
| <b>Status jetzt Ortsklasse A Traunsee</b> | <b>28.598,00</b> | <b>102.853,00</b> | <b>46.150,00</b> |
| Status bei einer Abstufung in B           | 21.448,00        | 73.466,00         | 28.843,00        |
| Differenz (minus)                         | 7.150,00         | 29.387,00         | 17.307,00        |

| 4                | 5                 | 6                | Total             |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| <b>76.222,00</b> | <b>255.171,00</b> | <b>41.596,00</b> | <b>550.590,00</b> |
| 42.345,00        | 106.321,00        | 0,00             | 272.423,00        |
| 33.877,00        | 148.850,00        | 41.596,00        | <b>278.167,00</b> |

Die Stadt Gmunden hatte im Durchschnitt in den letzten 5 Jahren 866 Pflichtmitglieder. Das heißt im Schnitt zahlt jedes Mitglied in der Ortsklasse A € 635,00. In der Ortsklasse B wäre der jährlicher Beitrag € 314,00!

Für den Tourismusverband würde eine Abstufung in die Ortsklasse B bedeuten, dass wir ab 1.1.2019 Mindereinnahmen in der Höhe von € 278.167,00 hätten.

In erster Linie wäre das Ortsbudget Gmunden von dieser Kürzung betroffen und hätte zukünftig etwas weniger als die Hälfte des Budgets verfügbar. Viele Projekte und Beteiligungen wären dann nicht mehr möglich. Konkret müssten folgende Budgetposten eingespart werden:

- Stadtmarketing, Neupositionierung, Thementage/Märkte
- Live Musikbeiträge der Wirtschaft
- Sponsoring im Sport und Kulturbereich (Musical, Festwochen, Liebstatsonntag)
- Investitionen und Beteiligungen am Grünberg
- Projekt Mobilität
- Durchführung und Unterstützung diverser Veranstaltungen (Schlösser Advent)
- Schließung des Tourismusbüros am Rathausplatz

Die Folgen für den Tourismusverband wären weitreichend und wir ersuchen um Unterstützung das dieser wichtige Wirtschaftszweig in der Region nicht geschwächt wird. Es stehen noch viele Projekte und Aufgaben vor, die im Sinne des Tourismus nicht nur für Gäste sondern auch für die einheimische Bevölkerung gemacht werden bzw. genutzt werden und somit einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in Gmunden und der Region leisten.“

Laut Schreiben des Landes Oberösterreich vom 1. März 2018 ist ein Beschluss des Gemeinderates ohne Anhörung der Pflichtmitglieder des Tourismusverbandes zulässig, weil eine Anhörung bereits vor 4 Jahren (2014) zuletzt stattgefunden hat.

Der Antrag auf Beibehaltung oder Umstufung ist bis spätestens 15.10.2018 bei der OÖ Landesregierung einzubringen. Die Einstufung gilt ab 1.1.2019 für 5 Jahre.

Aufgrund der Wichtigkeit des Tourismus in der Stadtgemeinde Gmunden, vieler gemeinsamer Projekte und eines starken Tagestourismus, welcher in der Berechnung nicht berücksichtigt wird, hat der Gemeinderat seit dem Jahr 2000 immer eine Umstufung in die Ortsklasse A beschlossen.

Ein weiterer Faktor zum Verbleib in der Ortsklasse A sind die zukünftigen Tourismusprojekte (Baumwipfelpfad) und auch die Hotelprojekte.

Sowohl der Stadtrat (Sitzung vom 23.04.2018) als auch der Ausschuss für Tourismusangelegenheiten (Sitzung vom 18.09.2018) sprechen sich für einen Verbleib in der Ortsklasse A aus und empfehlen dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

**Antrag:**

Der GEMEINDERAT möge beschließen, dass Gmunden auch in Zukunft in der Ortsklasse A verbleibt.

GR Ing. Mag. Kammerhofer führt aus:

**„A) Wofür die GRÜNEN in Gmunden sind (vier Punkte):**

- 1) Wir sind für den Tourismus in Gmunden und sogar für den Ausbau des Qualitätstourismus in unserer Stadt, der sich dann auch in Nächtigungszahlen niederschlagen soll.
- 2) Wir sind auch für ein gezieltes touristisches Qualitätsmarketing, um diese Ziele erreichen zu können. Wir sollen sogar mehr Mittel als bisher für diese touristische Ziele einsetzen, aber auch den bisherigen Mitteleinsatz auf seine Treffsicherheit evaluieren.
- 3) Wir werden Ihnen in der Folge auch darlegen, wie wir diesmal die wirtschaftlich richtigen Maßnahmen ergreifen können, um diese zusätzlichen Mitteln für das Gmundner Tourismusmarketing erzielen zu können.
- 4) Wir sind weiters für die Stärkung der der 1.100 Wirtschaftsbetriebe in Gmunden, die tausende Arbeitsplätze in Gmunden geschaffen haben und auch zum Charme unserer Stadt beitragen.

**B) Wofür die Gmundner Grünen NICHT sind (nur 2 Punkte):**

- 1) Wir sind gegen die Bestrafung und die zusätzliche Zwangsbesteuerung der Gmundner Betriebe in der Höhe von € 278.000,00, die im Oö. Tourismusgesetz nicht vorgesehen sind, sondern nur eine Betriebs-Zusatzsteuer der Gemeinde wären, der sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bewusst zustimmen müssten.

Nun ein paar Zahlen des österr. Städtebundes aus dem Jahr 2015:

Gmunden hat rund

- 13.000 Einwohner
- 2.786 Wohngebäude
- 8.230 Wohnungen
- aber nur 6.153 Hauptwohnsitze,

das heißt, 2.077 Wohnungen in Gmunden sind lt. Städtebund „Nebenwohnsitze oder sind ohne Wohnsitzangabe“ - also jene Wohnsitze in Gmunden, für die wir seitens des Bundes keine Geld bekommen ( € 600,00 bis € 850,00 pro Hauptwohnsitz je nach Sichtweise). Das wäre viel Geld für unsere Stadt und seine Infrastruktur.

Diese 2.077 Wohnungsbesitzer (Neben- oder ohne Wohnsitzangabe) profitieren

- a) von Ihrer Arbeit als Gemeinderäte,
  - b) von der Arbeit der Bediensteten unserer Stadt,
  - c) von den fleißigen Gewerbebetrieben unserer Stadt,
  - d) von uns Steuerzahler, die die Infrastruktur unserer Stadt finanzieren,
  - e) von der traumhaften Schönheit unserer Stadt und seiner Umgebung sowie
  - f) den steigenden Wohnungspreisen und Renditen.
- ohne wirklich einen Finger zu rühren.

2) Daher sind die Gmundner Grünen dagegen, dass diese Profiteure ihrer Nichtleistung belohnt (Punkte a-f) und die fleißigen Gmundner Gewerbebetriebe mit € 278.000,00 bestraft werden.

### C) Welche konstruktive Lösung haben die Gmundner Grünen anzubieten:

Der Oö. Landtag hat Anfang November 2017 beschlossen, dass Tourismusgemeinden ab 2019 eine Tourismusabgabe für Zweitwohnungen einheben dürfen. Je nach Wohnungsgröße – zusätzlich zur Freizeitpauschale – jährlich € 108,00 bis € 216,00. Nehmen wir daher den Mittelwert von € 162,00 an, zum leichteren Rechnen: So wäre die städtische Leerstands–Abgabe bei 2.077 Zweitwohnungen jährlich € 336.474,00 für Gmunden.

Im Klartext: Die glücklichen Besitzer einer Mehrfachwohnung genießen weiter ihre herrliche Wohnung und zahlen im Monat nur € 13,00 bis € 26,00 und die wertvollen Betriebe in Gmunden sparen sich Zwangszahlungen von € 278.000,00.

Und noch etwas: das touristische Stadtmarketing hätte jährlich € 58.000,00 mehr für neue Marketing Aktivitäten zur Verfügung.

Schlusssatz:

Wir ersuchen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Alternative zu überlegen, nicht weiter die Gmundner Gewerbebetriebe zusätzlich mit € 278.000,00 zu belasten, sondern bei Leerstand/Zweitwohnsitz ab 2019 eine kleine monatlich Abgabe von € 13,00 bis € 26,00 einzuführen. Die Vorteile liegen für alle auf der Hand:

- für den Gmundner Tourismus (zusätzliche Mittel),
- für unsere Stadt, die mehr gestalten kann,
- für die Gmundner Gewerbebetriebe und
- für die Wohnungsbesitzer, die ihre schöne Wohnung mit gutem Gewissen noch besser genießen können.“

GR Ing. Mag. Kammerhofer wünscht sich, hier eine Lösung zu finden, damit die Gewerbebetriebe nicht belastet werden.

StR. DI Kaßmannhuber meint, dass die Ausführungen von Dir. Murray eher abgehoben und unverschämt sind. Er stimmt mit GR Kammerhofer überein, dass der von den Gmundner Unternehmen eingehobene Betrag schon jetzt die ganze Zeit nicht notwendig wäre und der Gemeinderat nun bestimmt, dass andere in die Geldtasche anderer greifen. Gmunden subventioniert damit auch sehr stark alle anderen Tourismusgemeinden rund um den Traunsee. StR DI Kaßmannhuber verweist auf den im nächsten TO-Punkt gestellten Zusatzantrag (Resolution) der BIG-Gemeinderatsfraktion und hält fest, sollte der Verbleib in der Ortsklasse A beschlossen werden, dann müsste dieses von der Gmundner Wirtschaft gezahlte Geld zur Gänze Gmunden zurückbekommen.

GR Hochegger erklärt, dass grundsätzlich keine Erhöhung stattfindet, da Gmunden schon immer in der Ortsklasse A war, dieser Betrag daher schon immer bezahlt wurde und es sich daher um eine Beibehaltung handelt. Er hält fest, dass die Einführung einer Tourismusabgabe schon eine lange sozialdemokratische Forderung ist, die leider nie Gehör gefunden hat. Nun liegt endlich die gesetzliche Grundlage vor und sollte daher diese Abgabe auch eingehoben werden, da die Zweitwohnungsbesitzer ebenfalls die Infrastruktur in Anspruch nehmen und diese Abgabe sicher eine adäquate Form wäre, hier etwas Geld zu lukrieren. GR Hochegger spricht sich für die Belassung der Ortsklasse A aus, da es sich grundsätzlich um eine Beibehaltung handelt.

GR Mag. Medl dankt GR Ing. Mag. Kammerhofer für die Aufbereitung und erklärt, dass die Gemeinden nun die landesgesetzliche Ermächtigung haben, diese Abgabe ab 2019 einzuheben. Die Tourismusabgabe stellt eine Maßnahme der Fairness dar, da die Zweitwohnungsbesitzer ebenfalls die Infrastruktur nutzen und es ein grobes Missverhältnis darstellt, wenn nur jene Menschen die in Gmunden fleißig arbeiten oder ev. sogar von Mindestsicherung leben, zahlen und Zweitwohnungsbesitzer nicht. Noch dazu ist davon auszugehen, dass sich Zweitwohnungsbesitzer eine Abgabe leisten können. Er meint, dass daher Überlegungen dahingehend für den nächsten Gemeinderat anzustellen sind, damit Fairness hergestellt wird.

GR DI Kienesberger ist der Ansicht, dass Durchdenken Zeit braucht und stellt daher den **Antrag** zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, die betroffenen Ausschüsse mit der Behandlung dieses Themas zu beauftragen und um Wiedervorlage im Dezember-Gemeinderat. Nach dem Hinweis von Vzbgm. DI (FH) Schlair, dass bis 15.10.2018 der Antrag auf Beibehaltung oder Umstufung beim Amt der Oö. Landesregierung eingebracht werden muss, zieht GR DI Kienesberger



**seinen Antrag zurück**, ersucht jedoch, eine Lösung für die Zukunft zu finden. Die Grünen sprechen sich gegen die Einstufung in die Ortsklasse A aus, weil nicht einzusehen ist, dass die Gmundner Bevölkerung zur Kasse gebeten wird, nicht jedoch jene, die nur sporadisch in Gmunden verweilen. Er verweist auf Beispiele in den nordamerikanischen Skigebieten, wo für leerstehende Lodges hohe Steuern zu zahlen sind. GR DI Kienesberger meint abschließend, dass schon jahrelang in Gmunden über dieses Thema diskutiert und immer der Weg des geringsten Widerstandes gegangen wird, aber sich endlich die Mühe für eine geregelte Lösung gemacht werden sollte.

GR Ing. Mag. Kammerhofer verweist auf die hohen Beträge, welche bei leerstehenden Wohnungen/Häusern z.B. in Bayern eingehoben werden und bewundert, wie dort mit Raumplanung und mit dem Geld der Mitbürger umgegangen wird.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: mehrheitlich genehmigt**

28 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (3);

4 Gegenstimmen: GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR Ing. Mag. Kammerhofer, GR DI Kienesberger;  
BIG (1): GR.<sup>in</sup> Drack

5 Stimmenthaltungen: SPÖ (2): GR Mag. Medl, GR Henter;

BIG (3): StR. DI Kaßmannhuber, GR.<sup>in</sup> Hausherr, GR Dr. Hecht

#### **24. Beschlussfassung einer Resolution, gerichtet an den TVB Ferienregion Traunsee;**

StR. DI Kaßmannhuber:

Im Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über den Verbleib Gmundens in der Ortsklasse A im Sinne des Oö. Tourismusgesetzes“ wurde beschlossen, Gmunden von der Ortsklasse B, die das Oö. Tourismusgesetz vorgibt, in die Ortsklasse A umzustufen. Dies bedeutet, dass die Gmundner Unternehmen einen um € 278.167,00 höheren Betrag zahlen müssen, als es das Oö. Tourismusgesetz vorschreibt.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge daher folgende Resolution beschließen:**

Mit dem Beschluss des Gemeinderates Gmunden lt. Oö. Tourismusgesetz von der Ortsklasse B in die Ortsklasse A umzustufen, müssen die Gmundner Unternehmen einen zusätzlichen Betrag von € 278.167,00 an den Tourismusverband „Ferienregion Traunsee“ zahlen.

**Der Gemeinderat fordert die Funktionäre des TVB Ferienregion Traunsee auf, diesen zusätzlichen Betrag von € 278.167,00 zur Gänze dem Ortsausschuss Gmunden (oder einer Organisationsform mit gleichem Zweck) zur Verfügung zu stellen.**

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: mehrheitlich genehmigt**

36 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

1 Gegenstimme: ÖVP (1): GR John

#### **25. Entbindung des Bürgermeisters von der Amtsverschwiegenheit aufgrund einer Zeugenladung des Bezirksgerichtes Gmunden zu GZ 3 C 286/18x;**

Vzbgm. DI (FH) Schlair:

In der Rechtssache Landes-Immobilien GmbH. (klagende Partei) und Maximilianhof Immobilien GmbH. (beklagte Partei) ist seitens des Bezirksgerichtes Gmunden für den Bürgermeister Mag. Stefan Krapf eine Zeugenladung für den 12.12.2018 ergangen.

Der als Zeuge geladene Bürgermeister Mag. Krapf soll von der ihm gemäß Artikel 20 Abs. 3 B-VG treffenden Amtsverschwiegenheit gemäß § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 entbunden werden.

**Antrag:**

Zustimmung zur Entbindung von der Amtsverschwiegenheit für die Zeugeneinvernahme vor dem Bezirksgericht Gmunden im Verfahren 3 C 286/18x.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

1 nicht anwesend: GR.<sup>in</sup> Drack (BIG)

Bgm. Mag. Krapf nahm wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

## **26. Anfrage von GR DI Sperrer (Die Grünen) hinsichtlich "k:hof8 Trattoria Italiana", Museumsplatz (Verlängerung Pachtvertrag);**

GR DI Sperrer:

Die "k:hof8 Trattoria Italiana" wird seit Anfang 2015 von Herrn Christian Borsari geführt. In "google" wird die Qualität dieses Restaurant mit 4,6 von maximal 5 Punkten bewertet. Die Rezensionen sind durchwegs sehr positiv.

Vor allem die durch die Bautätigkeit an der Traunbrücke verursachten Störungen haben Herrn Borsari in den letzten Jahren große Schwierigkeiten bereitet. Abgesehen von der enormen Lärmbelästigung im Zuge des zweijährigen Brückenbaus standen immer wieder Baugitter, Abfallcontainer und Baufahrzeuge direkt vor den Tischen seines Lokals. Trotzdem wurde das Lokal weitergeführt und auch die vereinbarten Mietzahlungen geleistet. Nunmehr sind die Bauarbeiten abgeschlossen. Herr Borsari hat diese Durststrecke wirtschaftlich knapp überstanden und möchte die Trattoria, die sich großer Beliebtheit erfreut, auf jeden Fall weiterführen und umfangreiche Investitionen tätigen.

Da der bestehende Mietvertrag mit 31.12.2019 ausläuft, braucht Herr Borsari vor Tätigkeit dieser Investitionen verbindliche Aussagen seitens der Stadtgemeinde Gmunden, ob und in welcher Form der Mietvertrag verlängert wird. Für ihn völlig unverständlich, wurde Herrn Borsari im April 2018 allerdings mitgeteilt, dass eine Verlängerung des Mietvertrages nicht erfolgen wird und er mit Ende 2019 das Lokal zu räumen habe.

Anfrage an den Bürgermeister:

Auf wessen Anordnung wurde Herrn Borsari mitgeteilt, dass keine Verlängerung des Pachtvertrages erfolgen werde?

GR DI Sperrer erklärt, dass er vom Liegenschaftsverwalter auf seine Anfrage hin eine E-Mail erhalten hat und verliest daraus auszugsweise:

*„Von Herrn Andeßner wurde ich in einem diesbezüglichen Gespräch darauf hingewiesen, dass die Bücherei in das Museumsgebäude verlegt werden soll, wofür auch die Räumlichkeiten des Lokals von Herrn Borsari benötigt werden. Es sollen daher keine weiteren Investitionen getätigt werden und Herr Borsari ist darauf hinzuweisen, dass keine Verlängerung des Pachtvertrages nach Ablauf im Dezember 2019 erfolgt.“*

*In einem Gespräch mit Herrn Bürgermeister am 18. April 2018 wurde die Aussage von Herrn Andeßner bestätigt und ich beauftragt, Herrn Borsari diesbezüglich zu unterrichten.“*

GR DI Sperrer berichtet, dass die Nichtverlängerung Herrn Borsari sehr trifft und dieser mittlerweile Ausweichlokale sucht. Derweilen ist bekannt, dass es andere Gespräche gibt, jedoch Herr Borsari Angst hat, dass er – so wie bei der Ortherstube – erst drei Monate vor Ablauf des Vertrages eine Mitteilung erhält.

Bgm. Mag. Krapf verweist auf den im letzten Kultur- und Sportausschuss gefassten Beschluss und verliest in diesem Zusammenhang den Amtsvortrag und Beschluss auszugsweise.

GR DI Sperrer ersucht trotzdem um Beantwortung folgender Frage, da Herrn Borsari nicht mitgeteilt wurde, dass Überlegungen stattfinden:

*Auf wessen Anordnung wurde Herrn Borsari mitgeteilt, dass keine Verlängerung des Pachtvertrages erfolgen werde?*

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass Herr Borsari Investitionen plante, damals jedoch noch nicht klar war, ob die Bücherei ebenerdig oder im 1. Stock unterkommen kann. Bgm. Mag. Krapf meint, dass es Herrn Borsari gegenüber fair war, ihm mitzuteilen, dass er vorerst keine Investitionen tätigen soll, bis eine Entscheidung betr. Unterbringung der Bücherei gefallen ist. Bei der Planung zeigte sich dann, dass das Erdgeschoß für die Bücherei zu klein ist. Er betont, dass kein Schreiben von ihm und kein Beschluss eines Ausschusses vorliegen, dass Herr Borsari raus muss.

Auf die Frage an Herrn StR. Andeßner, ob es eine Anordnung gegeben hat, Herrn Borsari mitzuteilen, dass der Mietvertrag nicht verlängert wird, berichtet dieser über die damaligen amtsinternen Überlegungen und Gespräche sowie über die Vorteile, die Bücherei ebenerdig unterzubringen. Es stellte sich heraus, dass der Platz ebenerdig zu klein sei.

GR DI Sperrer erklärt, dass hier wohl der Liegenschaftsverwaltung ein Fehler passiert sei und ersucht um eine rasche Lösung. Er meint, dass eine Diskussion über die Nutzung des Lokals legal, jedoch die Botschaft unglücklich rausgekommen ist. Er hält fest, dass der Liegenschaftsverwalter auf eine Anordnung des Bürgermeisters verweist, die er mit einer Aktennotiz festhielt. GR DI Sperrer informiert nochmals über die lange Baustellenzeit und ersucht menschlich vorzugehen, da Herr Borsari eine Vorlaufzeit hins. Ausweichlokal benötigt.

StR. DI Kaßmannhuber bittet, wenn hier Anklage erhoben wird, um Vorlage der Aktennotiz.

Nach Nachfrage von Bgm. Mag. Krapf meint GR DI Sperrer, dass ganz rasch eine Entscheidung zu fällen ist, ob es zu einer Mietvertragsverlängerung kommt oder nicht. Die widersprüchlichen Aussagen lässt er im Raum stehen. Es passt in das Bild der Ortherstube.

StR. Mag. Apfler stellt klar, dass sich zwischenzeitlich Veränderungen ergaben und berichtet über die Raumnutzung der Bücherei. Bei einer Unterbringung der Bücherei im Erdgeschoß, könnte es nicht zu einer Verlängerung des Mietvertrages kommen. Hier hat es sicherlich Gespräche gegeben, aber zwischenzeitlich traten hier Veränderungen ein.

GR Dr. Schneditz-Bolfras berichtet über die Beratungen im letzten Liegenschaftsausschuss bzw. über die Vertagung. Er informiert, dass ein Pachtvertrag bis Ende 2019 vorliegt und die geplanten Investitionen und Vorstellungen des Pächters im zuständigen Liegenschaftsausschuss behandelt werden.

Bgm. Mag. Krapf fasst zusammen, dass kein negativer Beschluss vorliegt, die Angelegenheit im Liegenschaftsausschuss behandelt wird, ein Beschluss des Kultur- und Sportausschusses vorliegt, kein Schreiben von ihm an Herrn Borsari gerichtet wurde und kein Gespräch mit Herrn Borsari stattfand.

GR DI Sperrer lässt diese Aussage so stehen und akzeptiert sie. Für ihn sei wichtig, dass die Angelegenheit sauber im Ausschuss behandelt wird - wie immer die Entscheidung ausfällt. Wenn Herr Borsari raus muss, muss er raus, damit hat er kein Problem, wenn die Angelegenheit ordentlich beschlos- sen wird. Seine Wahrnehmung läuft in Richtung Ortherstube.

StR. Höpoltzeder hält fest, dass die Gemeinde über die Verwertung und Verwendung ihrer Immobilien entscheidet und nicht der Pächter. Diese Angelegenheit wird nun in den Ausschüssen behandelt und bleibt noch 15 Monate Zeit, diese Angelegenheit zu regeln. Er versteht nicht, was GR DI Sperrer meint und glaubt, dass dieser mit Kanonen auf Spatzen schießt. Er ist der Meinung, dass GR DI Sperrer Gemeinderat der Stadt Gmunden und nicht Rechtsvertreter des Pächters ist.

GR DI Sperrer hält abschließend fest, dass Herr Borsari die Mitteilung erhielt, dass es zu keiner Ver- längerung kommt und nicht, dass derzeit noch diskutiert wird.

## **27. Anfrage von GR Hohegger (SPÖ) hinsichtlich Union Yacht Club Traunsee (Förde- rung/sportrelevante Kosten);**

GR Hohegger führt aus:

*Im Gemeinderat im März 2018 fand eine Diskussion um eine Förderung des Union Yacht Club für den Ausbau der Hafenanlage statt. Es wurde ein Angebot von rund € 300.000,00 vorgelegt und das Ansu- chen lautete auf Förderung dieser Summe sofern die Angebotssumme als sportrelevant von der LSO festgestellt wird. GR Hohegger fragte an wie hoch die LSO nun den sportrelevanten Anteil festgelegt hat, weil sich natürlich die Anteile der Gemeinde daraus ergeben würden. Der Schlüssel für die Auftei- lung der Fördergelder für die sportrelevanten Kosten lautet: für die Gemeinde fallen 33 % der sportre- levanten Kosten an, liegen die sportrelevanten Kosten unter 200.000,00 handelt es sich um eine „Ba- gatelle“ und das Land OÖ gibt wie sonst vorgesehen keine 9 % BZ Mittel sondern die verbleiben dann auch bei der Gemeinde. In diesem Fall bezahlt die Gemeinde 42 % der sportrelevanten Kosten. Da- mals wurde einfach davon ausgegangen, dass die LSO (Landessportorganisation) die gesamte Ange- botssumme als sportrelevant anerkennt.*

Anfrage an den Bürgermeister:

- 1) Hat die Gemeinde die sportrelevanten Kosten jemals bei der LSO angefragt?
- 2) Wann ist das geschehen?
- 3) Wie hoch sind die anerkannten Kosten?

- 4) Was passiert wirklich wenn die sportrelevanten Kosten drastisch darunter liegen und die Gemeinde nochmals 9 % also insgesamt 42 % übernehmen muss?
- 5) Gibt es dazu eine Dokumentation?

Bgm. Mag. Krapf verweist auf die aufliegende Dokumentation und beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1): Ja, die Anfrage erfolgte durch den Leiter der Finanzabteilung, Herrn Peter Buchegger.

Zu 2): Die Anfrage wurde per E-Mail am 27. Juni 2018 um 08.43 Uhr gestellt. Im Antwortschreiben von Herrn Himsl wurde Herrn Buchegger mitgeteilt, dass das Schreiben von LH-Stv. Dr. Strugl mit der Förderzusage vom 29. Mai 2018 abschriftlich auch an die Stadtgemeinde Gmunden gegangen sei, bei der Gemeinde ist dieses Schreiben aber offenbar nicht angekommen, weshalb die Anfrage der Finanzabteilung erfolgte.

Zu 3): Die sportrelevanten Kosten wurden mit € 190.000,00 festgelegt.

Zu 4): Gar nichts – der Gemeindeanteil liegt inklusive der 9 % BZ-Mittel effektiv bei rd. € 80.000,00, die Gesamtförderung bei € 100.000,00, somit die 9 % BZ-Mittel in der Gesamtsubvention gedeckt.

Zu 5): Ja – Schreiben des LH-Stv. über die Förderzusage und die vom Land OÖ unter die vom Land OÖ unterschriebene Fördervereinbarung.

Auf die Frage von GR Hochegger, warum im März-Gemeinderat bereits eine Beschlussfassung erfolgen musste, obwohl die Zahlen noch nicht vorlagen, erklärt Bgm. Mag. Krapf, dass die Mittel sonst nicht mehr in den mittelfristigen Finanzplan gekommen wären, wie es die Gemeindefinanzierung NEU fordert.

GR Hochegger erklärt, dass die Gemeinde grundsätzlich entsprechend der Gemeindefinanzierung NEU fördert. Das Ansuchen des Union Yacht Clubs war auch richtig formuliert, jedoch hat sich die Gemeinde im Vorhinein festgelegt, mit € 100.000,00 zu fördern. Die Vorgangsweise ist nicht in Ordnung, da erst im Juni hinsichtlich der sportrelevanten Kosten angefragt wurde. Er hält fest, dass er sich nicht gegen eine Förderung an den Union Yacht Club ausspricht.

GR DI Hoff informiert, dass Sportgelder an den ASKÖ, die Union und den ASVÖ fließen. Zum ASVÖ gehört auch der Union Yacht Club und ist der ASVÖ am sparsamsten in der Vergabe der Mittel. Er berichtet, dass der Union Yacht Club ein Sportclub mit Kultur und Bootspolitik ist und, dass die verschiedensten Veranstaltungen und Regatten, die der Union Yacht Club ausführt, Gäste und Sportkultur bringen.

GR Hochegger erklärt, dass auch der ASKÖ Sportregatten organisiert und, dass der Ausbau der Sportstätte und nicht Schiffe gefördert werden. Er prangert hier den Ablauf der Vorgangsweise an und informiert, dass kein einziger Sportverein je eine Förderung in dieser Höhe bekommen hat. Die Gemeinde gewährt nun freiwillig eine Erhöhung – obwohl das Land bereits eine Förderung von 42 % verlangt. Er verweist nochmals auf das Ansuchen des Union Yacht Clubs, das korrekt formuliert war und danach nur die sportrelevanten Kosten zu fördern gewesen wären. Er hält nochmals fest, dass er dem Verein die Förderung gönnt, ihn jedoch die Vorgangsweise stört. Er informiert - nur um hier die Relation zu zeigen -, dass der ASKÖ € 6.000,00 an Förderung erhielt und meint, dass die erhöhte Förderung jetzt nichts mehr mit Sport zu tun hat.

## **28. Verkehrsangelegenheiten:**

### **28.1. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes, ausgenommen markierte Stellplätze, "Am Freisitz";**

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbot, ausgenommen markierte Parkplätze „Am Freisitz“ von der Traunsteinstraße bis zur Roithstraße vorgeschlagen.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Verordnung zur Errichtung eines Halte- und Parkverbotes (Beilage ./D), ausgenommen markierte Stellplätze „Am Freisitz“ beschließen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

5 nicht anwesend: StR. Höpoltsecker und GR Attwenger (ÖVP); GR KR Colli (FPÖ);  
GR DI Sperrer und GR DI Kienesberger (GRÜNE);

**28.2. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der Traunsteinstraße im Bereich der Feuerwehr Bootshütte, ausgenommen Feuerwehrfahrzeuge;**

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung zur Errichtung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Feuerwehrfahrzeuge auf der Traunsteinstraße, vor dem Feuerwehrbootshaus vorgeschlagen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Neuverordnung zur Errichtung eines Halte- und Parkverbotes auf der Traunsteinstraße, vor dem Feuerwehrbootshaus beschließen (Verordnung Beilage ./E).

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

5 nicht anwesend: StR. Höpoltsecker und GR Attwenger (ÖVP); GR KR Colli (FPÖ);  
GR DI Sperrer und GR DI Kienesberger (GRÜNE);

**28.3. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen dauernd stark gehbehinderte Personen, auf der Traunsteinstraße vor dem Haus Nr. 27;**

StR Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung „Halte- und Parkverbotes, ausgenommen auf Dauer stark gehbehinderten Personen auf der Traunsteinstraße, Bereich vor dem Objekt Nr. 27 zu beschließen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Neuverordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen auf Dauer stark gehbehinderte Personen im Bereich Traunsteinstraße Nr. 27 beschließen (Verordnung Beilage ./F).

GR Trieb informiert, dass er bereits im Verkehrsausschuss seine Bedenken dahingehend geäußert hat, dass aufgrund der Veräußerung der Liegenschaft Traunsteinstraße 27 demnächst ein großer Umbau oder sogar ein Neubau im Raum steht. Aufgrund der zu erwartenden Baustelle sind die Parkplätze vor dem Haus äußerst ungünstig. Er würde daher vorschlagen, diese Parkplätze etwas zu verlegen.

StR. Sageder meint, dass im Bauamt alle Fäden zusammenlaufen und sollte bekannt werden, dass diese Baustelle große Dimensionen annimmt, kann diese Verordnung auch später mit Verkehrszeichen kundgemacht werden. Im Großen und Ganzen werden im dortigen Bereich diese Parkplätze gewünscht.

StR. Sageder lässt über seinen **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

3 nicht anwesend: StR. Höpoltsecker (ÖVP); GR KR Colli (FPÖ); GR DI Sperrer (GRÜNE);

**28.4. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Berechtigte auf markierten Stellplätzen, auf der Weyerstraße;**

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Berechtigte (Bewohnerparkplatz) auf der Weyerstraße, vorgeschlagen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes (Beilage ./G), ausgenommen berechnigte (Bewohner) auf der Weyerstraße, beschließen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

3 nicht anwesend: StR. Höpoltzeder (ÖVP); GR KR Colli (FPÖ); GR DI Sperrer (GRÜNE);

**28.5. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen 1 Taxistellplatz, Länge 6 Meter und ausgenommen Ladetätigkeit auf einer Länge von 6 Meter, bei der Straßenbahnhaltestelle am Franz Josef-Platz;**

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**28.6. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen 4 Taxistellplätze auf einer Länge von 24 Meter, gegenüber Badgasse Nr. 2 - 4;**

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**29. Beratung und Beschlussfassung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage in Gmunden;**

Bgm. Mag. Krapf führt aus:

Seit Wochen wird verstärkt beobachtet, dass Gruppen von Personen, die aus der Region um die Stadt Gmunden kommend, in den Nachtstunden vor allem an Wochenenden die Bezirkshauptstadt mit der Absicht aufsuchen, Passanten zu provozieren, um eine Situation herbeizuführen, die sie zum Anlass nehmen, in Überzahl körperliche Gewalt gegen Einzelpersonen auszuüben. Dadurch wurden junge Leute beiderlei Geschlechts massiv am Körper verletzt. Dieser Vorgangsweise muss massiv und schnell entgegengewirkt werden.

**Antrag:**

Der Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin als Sicherheitsreferentin werden beauftragt, mit Vertretern der Sicherheitsbehörde und der Bundespolizei gemeinsam mit der Stadtpolizei ein Konzept zu erstellen und Maßnahmen zu setzen, um künftighin vor allem durch Präventivmaßnahmen Angriffe in dieser Art in Gmunden zu verhindern.

Bgm. Mag. Krapf betont, dass die Informationen aus verlässlicher Quelle kommen und, dass es für ihn inakzeptabel ist, was hier an den letzten Wochenenden passiert ist.

Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann berichtet, dass viele Vorkommnisse nicht angezeigt werden bzw. die Einschreitungen der Bundespolizei nicht im Wachrapport der Stadtpolizei aufscheinen. Sie berichtet, dass aufgrund einer Besprechung mit einem Vertreter der Bundespolizei, der Stadtpolizei und den Kaufleuten im Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten Beratungen stattfanden und beschlossen wurde, *bei der Planung der Neugestaltung des Rathausplatzes und der Esplanade technische Vorkehrungen für die Installierung einer Videoüberwachung vorzusehen und ein Beleuchtungskonzept auch unter Berücksichtigung der Sicherheitserfordernisse zu erstellen. Weiters wurde beschlossen, dass ein Brief an den Landespolizeidirektor mit dem Wunsch um Personalaufstockung in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Gmunden konzipiert wird und dieser dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden soll.*

Sie meint, dass die aktuellen Vorfälle die Dringlichkeit zeigen und hofft, dass die heutige Zustimmung Druck auf die Landespolizeidirektion macht.

GR Mag. Medl bedauert diese Vorfälle und meint, dass für ihn eine Beurteilung und Nachvollziehung schwierig ist, da keine Sachverhalte und Anzeigen vorliegen. Bei der Bundespolizei liegen jedoch einige Fälle auf. Er begrüßt die Ausarbeitung eines Konzeptes, sieht jedoch die Einrichtung einer Videoüberwachung kritisch, da es aus rechtlicher Sicht schwierig sein wird, hier aufgrund der Frequenz bzw. der Anzahl der Vorfälle eine Genehmigung zu bekommen. Er steht allem skeptisch gegenüber, was in Richtung Polizei- bzw. Überwachungsstaat geht, begrüßt aber die Verbesserung der Beleuchtungskörper, die Präsenz der Polizei sowie die Erstellung eines vernünftigen Konzeptes.

Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann verweist auf die Videoüberwachungen in Tiefgaragen und Einkaufszentren und versteht die Differenzierung zw. Privatpersonen und Öffentlichkeit nicht, da auf dieses Videomaterial alleine die Polizei – und keine Privatperson - Zugriff hätte. Sie erklärt, dass es schwierig sei, diese Hotspots in Gmunden zu beweisen und es daher ganz wichtig sei, jedes Delikt zur Anzeige zu bringen, damit Beweise gesammelt werden können, die die Videoüberwachungen bzw. mehr Polizeipersonal rechtfertigen.

GR John verweist auf die Kameras im öffentlichen Bereich, z.B. im Bereich der Haltestellen.

StR.<sup>in</sup> Schönleitner berichtet über die Vorkommnisse in der Innenstadt und, dass leider zu wenig Vorfälle zur Anzeige gebracht werden. Auch die Innenstadtkaufleute haben nun daraus gelernt, alle Vorfälle anzuzeigen. Sie hält fest, dass sie Mutter einer 16jährigen Tochter ist und für sie eine Videoüberwachung ganz klar wichtig ist, vor allem, wenn es um Menschenleben geht.

Vzbgm. DI (FH) Schlair berichtet über das vergangene Projekt mit den Hundeführern und die damalige Anweisung, dass die Polizei mitzugehen hat. Das Projekt wurde fallen gelassen. Er informiert, dass sich die Stadt Bad Ischl gemeinsam mit der Wirtschaft einigte, einen Security-Dienst einzurichten, der stark mit der Stadtpolizei vernetzt ist. Er bittet die Sicherheitsstadträtin, diese Möglichkeit nochmals mit der Stadtpolizei durchzudiskutieren und darauf hinzuweisen, dass hier keine Begleitung durch die Stadtpolizei notwendig ist.

Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann berichtet, dass diese Idee bereits angedacht ist und sie mit einer Person aus der Wirtschaft diesbezüglich schon Kontakt aufgenommen hat. Nach der Rückmeldung wird abzuklären sein, ob die Gemeinde einen Beitrag dazu leistet. Sie informiert, dass private Sicherheitsdienste nicht mehr Befugnis haben, als jede andere Privatperson auch.

GR.<sup>in</sup> Hausherr ersucht um nähere Details, aus welcher „Ecke“ diese Angreifer kommen und grundsätzlich um mehr Information. Sie meint, wenn Gefahr im Verzug ist, muss sofort gehandelt werden. Hier dürfen nicht lange Überlegungen hins. irgendwelcher Installationen angestellt werden. Sie hält fest, dass jetzt aktiv gehandelt werden muss und offen über die Anzeigen gesprochen werden soll.

Vzbgm.<sup>in</sup> Enzmann verweist nochmals auf die Unterbesetzung der Stadt- sowie Bundespolizei und erklärt, dass sie leider über die Vorkommnisse auch erst später informiert wurde.

GR Dr. Hecht schildert ausführlich einen Fall, der auch zur Anzeige gebracht wurde. Er berichtet, dass dieser Fall derzeit von der Bundespolizei behandelt wird und der Täterkreis angeblich bekannt ist. Er meint aber, dass eine überbordende Videoüberwachung sicher nicht im Sinne einer modernen Gesellschaft ist. Mit der Frage, was getan werden kann, soll sich der Sicherheitsausschuss ausführlich befassen. Aufgrund des vorhin geschilderten Vorfalles, regt er an, bei allfälligen Betriebskonzeptgenehmigungen auch von den Lokalbesitzern Achtsamkeit einzufordern.

GR DI Hoff: Seine persönliche Meinung sei, dass Sicherheit eine Aufgabe vom Staat ist und er keine Privatarmee oder Privatpolizei haben will.

GR Mag. Kammerhofer berichtet von einem Vorfall vor einem Lokal in der Kirchengasse. Er ersucht, die Öffnungszeiten bei derartigen Lokalen anzupassen.

GR.<sup>in</sup> Thallinger unterstützt GR.<sup>in</sup> Hausherr in ihrer Forderung, dass so bald wie möglich reagiert werden muss.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

### **30. Personelles:**

Über Antrag von Bgm. Mag. Krapf wird einstimmig beschlossen, über nachfolgende Personalangelegenheiten nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand abzustimmen.

### **30.1. Dienstpostenplanänderungen Sportstätten;**

Bgm. Mag. Krapf:

Aufgrund der besonderen dienstrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich einzelbewerteter Dienstposten ist der Dienstpostenplan im Bereich der Sportstätten wie folgt zu korrigieren und sind folgende Schritte zu setzen:

- a) Der Beschluss des Gemeinderates der Sitzung vom 24.05.2018 bezüglich Umwandlung des Dienstpostens des per 01.07.2018 in den Ruhestand getretenen Gemeindebeamten Ernst-Franz Gillesberger von GD 18EB/P3 I-III in einen Dienstposten GD 22.1/Hausarbeiter ist aufzuheben.
- b) Da aufgrund der Versetzung in den Ruhestand des Beamten der Dienstposten GD18EB/P3 I-III frei wird und nicht mehr in dieser Form nachbesetzt werden soll, ist der genannte Dienstposten aufzulassen.
- c) Zur Aufrechterhaltung des Betriebes in den Sportstätten ist aber jedenfalls ein weiterer Hausarbeiter notwendig, deswegen soll ein Dienstposten bewertet mit GD 22.1 mit einer Personaleinheit zusätzlich geschaffen werden.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge aufgrund des oben dargestellten Sachverhaltes folgende Beschlüsse zur Änderung des Dienstpostenplanes im Bereich der Sportstätten fassen:

- a) Aufhebung des Beschlusses unter TOP 26.1 vom 24.05.2018;
- b) Auflassung des Dienstpostens GD18EB/P3 I-III;
- c) Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens bewertet mit GD 22.1, 1 Personaleinheit.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

### **30.2. Dienstpostenplanänderungen;**

Bgm. Mag. Krapf:

Sämtliche im Gemeinderat beschlossene Änderungen des Dienstpostenplanes müssen der Gemeindeaufsicht zur Prüfung vorgelegt werden. Nun gibt es seitens der Gemeindeaufsicht einen Vorschlag auf rein formelle Anpassung des aktuellen Dienstpostenplanes, welche keinerlei Änderung hinsichtlich der derzeit bei der Stadtgemeinde Gmunden Beschäftigten bezogen auf Personaleinheiten sowie den jeweiligen Einstufungen bedeutet.

Die Änderungen werden nachstehend im Detail angeführt:

#### **I. Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung:**

- Erhöhung der Personaleinheiten des Dienstpostens GD 17EB der EDV-Abteilung von 0,5 auf 1 PE;
- Auflassung des Dienstpostens GD 24.2 AV/Telefonzentrale mangels Nachbesetzung;

#### **II. Bedienstete der städtischen Sicherheitswache**

- Auflassung des Dienstpostens GD 19.6 Wachebediensteter in Grundausbildung, da der betroffene Bedienstete seine Grundausbildung beendet hat und in näherer Zukunft kein derartiges Dienstverhältnis vorgesehen ist.
- Erhöhung der Personaleinheiten unter GD 21EB Straßenaufsicht von derzeit 0,88 auf 1,5 PE;

#### **III. Betriebe**

##### **1. Stadtbetriebe Energie**

- Die Personaleinheit des Dienstpostens von VB Wolfgang Spiessberger war aufgrund seiner Tätigkeit als Betriebsleiter der Skilifte von Oktober – März in GD 18EB und von April bis September in GD 19.1 Elektriker aufgeteilt. Da die Skilifte der Stadtgemeinde Gmunden eingestellt wurden, ist dieser Dienstposten nun ganzjährig als GD 19.1 mit 1 PE zu führen und der saisonale Dienstposten GD 18EB aufzulassen.

##### **3. Stadttheater**

- Erhöhung der Personaleinheiten des Dienstpostens GD 23.1 Angelernter Arbeiter von derzeit 0,75 auf 1 PE



#### IV. Kindergärten

- Erhöhung der Personaleinheiten im Bereich GD 22.3 Kindergartenhelferinnen auf 12 PE;
- Erhöhung der Personaleinheiten im Bereich GD 22EB Helferin/Krabbelstube auf 3,2 PE;

#### V. Handwerklicher Dienst

- Auflassung des Dienstpostens GD 21.3/p4, da dieser nicht weiter benötigt wird;
- Schaffung von Dienstposten GD 25.2 Hilfsarbeiter im Ausmaß von 1,25 Personaleinheiten;

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge den oben im Detail angeführten Änderungen des Dienstpostenplanes seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

### 31. Berichte des Bürgermeisters;

#### a)

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass seit 1.9. die **Traunseetram** in Betrieb ist und die **Begegnungszone** funktioniert, jedoch teilweise noch Verbesserungsbedarf besteht.

#### b)

Bgm. Mag. Krapf informiert über die gestern im Stadttheater stattgefundene Veranstaltung hinsichtlich **Positionierung** und über die fünf Markenbotschafter.

#### c)

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass der **Baumwipfelpfad** sehr gut ausgelastet ist, obwohl heuer ein sogenanntes Probejahr ist, da erst nächstes Jahr die Rutsche kommt.

#### d)

Bgm. Mag. Krapf informiert, dass die Stadt Gmunden den **VCÖ-Preis** für den Generalverkehrsplan erhalten hat. Ein großes Danke und herzlichen Glückwunsch an die Stadträte Sageder und Apfler und die Ausschussmitglieder des Verkehrsausschusses. Gmunden kandidiert auch für den **Europäischen Mobilitätspreis**. Er hofft, dass dieser nach Gmunden geholt werden kann.

#### e)

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass der **Parkplatz beim Sportzentrum** fast fertiggestellt ist und nur mehr die Beleuchtung fehlt.

#### f)

Bgm. Mag. Krapf teilt mit, dass es **zwei neue Spielplätze** gibt: Spielplatz Schörihub und Sportzentrum.

#### g)

Bgm. Mag. Krapf informiert, dass die **Gmundner Keramik** mit Herrn Markus Friesacher einen neuen Eigentümer hat.

#### h)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über das dzt. abgehaltene **Keramik Symposium**.

#### i)

Bgm. Mag. Krapf teilt mit, dass die **Schulküche der Nikolaus-Lenau-Schule** nun endlich fertiggestellt ist.

#### j)

Bgm. Mag. Krapf informiert, dass aufgrund des strukturierten Bürgerbeteiligungsverfahrens nun der **Schutzweg Mühlwang**, schräg gegenüber der Landesmusikschule, errichtet wurde.

**k)**

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass die **Reinigungsaktion** in der Innenstadt sehr gut ankommt.

**l)**

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass die **Baustelle Technologiezentrum** zügig voranschreitet.

### **32. Allfälliges;**

**a)**

GR John berichtet, dass die **Beschilderung der Begegnungszone** verbesserungswürdig ist und verweist auf die Anbringung eines Schildes beim Schutzweg (mittig).

**b)**

GR John meint, dass hins. **Wohnbebauung Cumberlandpark** zuerst mehrere Möglichkeiten aktiv angedacht werden sollen und für ihn eine Spielplatzverkleinerung nicht wirklich nachvollziehbar und richtig ist.

StR. DI Kaßmannhuber berichtet, dass die ELAG das Recht hat dort zu bauen - auch im Interesse der Gemeinde (Mietwohnungen) - und sich ein Tauschgrund in dieser Größe und Preisklasse nicht gefunden hat. Er informiert, dass die OÖ Wohnbau nie angedeutet hat, hier irgendeinen Beitrag dazu zu leisten und diese schon vor Jahren Gemeinschaftsflächen für Garagen geopfert haben. Er meint, dass die Gemeinde gut gearbeitet, Raum geschaffen hat und die Spielplatzfläche - gemeinsam mit der Fläche der ELAG - ein Vielfaches größer ist, als der Spielplatz Schörhub. Die Lösung wäre ein Grundstück zu kaufen, hierfür müsste jedoch die Gemeinde Geldmittel in die Hand nehmen.

**c)**

GR.<sup>in</sup> Auer ersucht, die **Spielplätze von freilaufenden Hunden freizuhalten**, da viele Kinder vor Hunden Angst haben. Sie schlägt die Aufstellung von Hinweisschildern (Leine/Beißkorb) vor.

**d)**

GR.<sup>in</sup> Hausherr weist betr. **Begegnungszone** auf folgende Probleme hin:

- Allgemeines Fahrverbot durch die Stadt für Fahrzeuge über 7,5 t in beide Richtungen: auch Citybusse, Reisebusse und die Tram fahren durch;
- Beschilderung Fahrverbot für Busse (über Kopf) im Bereich Georgstraße/Traunsteinstraße: die Busse dürften daher nicht mehr links abbiegen;
- Probleme mit den Randlinien/Sperrlinien auf der Brücke: solche Markierungen dürfte es in der Begegnungszone gar nicht geben und treten Probleme mit den Radfahrern auf.

Sie meint, dass hier Vieles noch auszuräumen ist und es im Verkehrsausschuss nächste Woche viel zu tun gibt.

GR Mag. Medl berichtet, dass die Begegnungszone bis auf ein paar kleinere Starschwierigkeiten gut funktioniert. Durch die Begegnungszone ist sehr vieles besser und schöner geworden. Die Frage ist daher, was Gmunden daraus macht? Wird die Begegnungszone zerredet oder das Potential gesehen, wird an Verbesserungen gearbeitet oder nach Kriterien gesucht, warum es niemals funktionieren wird? Er meint, dass es eine Frage des Zuganges ist und lädt ein, den positiven Weg zu wählen und Anregungen zur Verbesserung zu deponieren.

GR Ing. Mag. Kammerhofer meint, dass eine Begegnungszone nur dann eine Begegnungszone ist, wenn sie als solche gestaltet wird.

**e)**

StR. Andeßner bedankt sich bei seiner Fraktion für das Vertrauen zur Wahl in den Stadtrat und hofft auf gute Zusammenarbeit.

Weiters berichtet er, dass man sich bei der Budgetsitzung 2014 über den Weiterbestand der **Gemeindezeitung „mittendrin“** entschieden hat und jede Fraktion auf einer Seite ihre Themen aufzeigen kann, ohne sich gegenseitig anzuprangern. Er berichtet, dass in der letzten „mittendrin“ die SPÖ-Fraktion in ihrem Bericht die Konzertveranstaltungen hins. verwandtschaftlicher Nahverhältnisse und Lautstärke kritisiert hat. Er verstehe diesen Beitrag der SPÖ als Anprangerung, findet diesen Beitrag nicht richtig und fragt, ob der SPÖ nicht bessere Beiträge einfallen?

GR Mag. Medl gratuliert zuerst zur Wahl in den Stadtrat.

GR Mag. Medl räumt beim letzten Kommentar in der Gemeindezeitung „mittendrin“ Fehler ein und erklärt, dass die Meinungen der SPÖ unterschiedlich sind und es in diesem Fall vernünftig gewesen wäre, den Autor namentlich zu nennen. Er sieht nichts Angriffiges und ist es auch nicht die Fraktionsmeinung per se, die in diesem Artikel artikuliert wurde, sondern der Kommentar eines Fraktionskollegen.

GR.<sup>in</sup> Peganz meint, dass die Gemeindezeitung „mittendrin“ ein Forum ist, in dem konstruktive Beiträge hineinzustellen sind. Sie bittet dies in Zukunft zu beachten, da eine Anprangerung grundsätzlich nicht für dieses Medium passt.

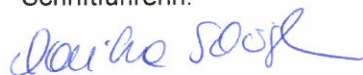
f)

StR.<sup>in</sup> Schönleitner lädt zur **Schmankerlroas** am Freitag und Samstag und zur Modenschau am Freitag um 18.30 Uhr ein.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Schriftführerin:



Gemeinderatsmitglieder:



Bürgermeister:

